

1712
1711
Nov. 17. 77
— e ad

Die Reformation
in der
Herrschaft Waldeck
in
Oberbayern.

Ein Beytrag
zur
allgemeinen Reformations = Geschichte
des Landes.

Zur
N a m e n s f e n e r
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern &c. &c.
Maximilian des IV.

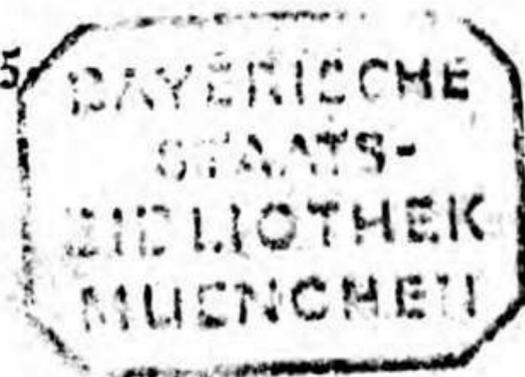
in einer
öffentlichen Versammlung der Churfürstlichen Akademie der
Wissenschaften vorgelesen

von

Ignaz Joseph von Obernberg,

Churfürstlichen Landes, Direktionsrath und Mitgliede dieser Akademie.

M ü n c h e n,
bey Joseph Lindauer. 1805



BIBLIOTHECA
REGIA
MCMCENSIS



Der festliche Tag, an welchem sich zur Namensfeier unsers besten Landesvaters die churfürstliche Akademie der Wissenschaften versammelt, — der Tag, an welchem sie mit den innigsten Gefühlen tiefer Ehrfurcht, und Liebe ihren Dank für die huldvollste Unterstützung wiederholt, — dieser Tag sollte mit irgend einer Handlung bezeichnet werden, welche zum vollen Ausdruck unserer Empfindungen, und feurigsten Segenswünsche dienen könnte. Wie schwach fühle ich mich in dem großen Augenblick, wo ich in dieser erhabenen Versammlung auftreten soll, um ein, dieser Feier würdiges, Opfer darzubringen! Nur in der Überzeugung, daß ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte nicht mißfallen werde, welcher aus der zweyten Hälfte des so wichtigen sechzehnten Jahrhunderts genommen ist, und den damaligen Kampf religiöser Volksmeynungen mit der allgemeinen Ordnung zum Gegenstand hat: trage ich die Geschichte der Reformation in der Herrschaft Waldeck in Oberbayern vor.

Diese Geschichte liefert so manchen Beweis über den damaligen Verfall der Kultur des Volks und vorzüglich des Klerus. Sie enthüllt die Ansichten der Regierung, nach welchen diese veranlaßt war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, und der Sitten, zur Vereinigung der erbitterten Gemüther, der Reformation entgegen zu arbeiten, eigentlich den vielköpfigen Sektengeist zu unterjochen. Sie erklärt das Benehmen der Herzoge Albrecht des Großmüthigen, und Wilhelm des Frommen, welche damals im Drange sich durchkreuzender Umstände, in einem Zeitalter, das für die uns vorbehaltene glückliche und weise Duldung nicht reif war, — wo man bey der allgemeinen Gährung den höchsten Mißbrauch einer unzeitigen Nachsicht zu besorgen hatte, — lange mit Mäßigung, nur späterhin mit erschütternder Schärfe gegen Ruhestörer zu Werk giengen, und das Ziel der Sittenverbesserung des Klerus und Volks mit anhaltendem Eifer verfolgten.

Unter dem vaterländischen Adel schimmerten die Waldecker, ein altes Rittergeschlecht hervor, welche vorhin ebenfalls baierische Landsassen waren. 1) Mit dem Chorstift Schliersee, dessen Güter größtentheils im Bezirk ihrer Herrschaft entlegen waren, von Zeit zu Zeit in weitaussehende Streitigkeiten verwickelt,
und

1) S. die Geschichte der Herrschaft Waldeck von J. von Obernberg im zweyten Band der neuen historischen Abhandlungen dieser Akademie. München 1804.

und endlich in Gefahr, die Folgen eines päpstlichen Bannstrahls zu fühlen, — mußten sie auf Mittel denken, sich und ihre Habe in Sicherheit zu setzen. Wolfgang der Waldecker hatte demnach seine Herrschaft dem Kaiser Friedrich III. zu Lehen aufgetragen, und so zur Reichsunmittelbarkeit seiner Nachfolger den ersten Grund gelegt. Er gieng im Jahre 1483 ohne männliche Erben mit Tod ab, und Georg Hohenrainer, seiner Schwester Sohn, erhielt das nunmehrige Reichslehen. Dieser sowohl, als sein Nachfolger Hochprant Sandzeller, Sohn einer andern Schwester des Wolfgang von Waldeck, machten in der Eigenschaft als Reichsvasallen Eingriffe in die Landeshoheit des Herzogs, konnten sich jedoch mit dauerndem Erfolge nicht behaupten, bis Veit von Naxelrain auftrat, welcher die Margareth, eine der Waldeckischen Erbtöchter geehlichtet, und in der Theilung der Allodialgüter das Schloß Waldenberg (nachmals Wallenburg) mit Zugehörungen erhalten hatte. Sein Sohn Wolfgang von Naxelrain, ein Mann von lebhaftem Geist, wußte sich in kurzer Zeit zu arrondiren, und groß zu machen; er kaufte den Erben des Sandzellers die Gerechtigkeit zu den Reichslehen ab, erhielt vom Kaiser die Belehnung auf die Herrschaft Waldeck, insinuirte sich bey dem Reich, wurde mit einem Reichsanschlage belegt, erhielt (wiewohl unter fortwährend herzoglicher Protestation) Sitz und Stimme auf den Kreistagen, und endlich im Jahre 1555 durch den auf dem Reichstag zu Augsburg abgeschlossenen Vergleich die Landeshoheit über Niesbach, Walden-

denz

denberg, Waldeck, Schliers, und zugehörige Güter, ausser derjenigen, welche dem alten Chorstift Schliers (nachmaligen Hofkollegiatstift München) zuständig waren, worüber ihm nur die vogtenliche Gerichtsbarkeit nebst dem Malefiz überlassen worden.

Herzog Albrecht behielt sich jedoch bey dieser Aufopferung nicht nur den Rückfall alles dessen auf künftigen Abgang des Mäxelrainischen Mannsstamms, sondern noch 3 Punkte vor: Es sollte nämlich

1. dem Herzoge der halbe Theil von künftigen Bergsegen erfolgen,
2. der Mäxelrainer in der Religion bis zu gänzlichen Austrag keine Neuerung oder Aenderung vornehmen, und
3. wie andere inländische oder angränzende Reichsstände sich der baierischen Polizeyordnung gemäß halten.

Der Herzog hatte, wie die Folge zeigt, in der Denckungsart Wolfgangs von Mäxelrain und seiner Söhne Gründe zum Besorgniß einer nahen Religionsänderung gefunden, und hierinn sich nicht geirrt. Eben dieser Wolfgang von Mäxelrain, mit welchem der Vertrag geschlossen war, machte von der, auf dem Landtage zu München im Jahre 1556 bewirkten Landesfürstlichen Erklärung nicht nur für seine Person, sondern auch für jene seiner Untergebenen, welche

es

es verlangten, Gebrauch, und sein Sohn, Wolf Dietrich, gleichfalls ein Mann von besondern Talenten, von dem die Geschichte meldet, daß ihn der Herzog ausserdessen zu großen Dingen würde gebraucht haben, hatte lange schon die augsbургische Confession angenommen, und verschafte ihr Eingang in seine Herrschaft.

Aber erst im Jahre 1570 scheint der Zwist begonnen zu haben, welchen dieses Benehmen in Religionsfachen veranlaßte. Herzogliche Commissarien hatten die Stellung einiger Unterthanen desselben gefordert; aber Wolf Dietrich antwortete: 2) seiner Lehenspflicht nach könne er die verlangten Personen ausser seine gefreyte Herrschaft Waldeck nicht stellen; wenn aber jemand gegen sie zu klagen hätte, wolle er dieselben zu aller Billigkeit vermögen.

Die Akten schweigen von weiteren Vorschritten bis zum Jahr 1579, wo Herzog Albrechts schriftlichem Verlangen gemäß Wolf Dietrich dem Pfarrer von Parsberg befahl, sich nach München zu verfügen, und wegen seiner Confession sich zu erklären. Das Nämliche trug er seinem Prediger zu Miesbach auf, welcher sich zwar mit seiner Leibeschwachheit entschuldiget;

2) Schreiben vom Schloß Waldenberg den 5. März 1570 in dem II. Akten-Tom., welcher die Religions-Veränderung in der Herrschaft Miesbach, oder Waldeck betrifft, und dermalen im Bairischen Landesarchiv aufbewahrt ist.

diget; jedoch auf sein Begehren sein Bekenntniß schriftlich aufgesetzt hat. In diesem sagt der Prediger, (Abraham Preu) er habe sich vor ohngefähr II Jahren vor Jonas Adler Doctor zu Nibling über alle Artikel seiner Instruktion standhaft verantwortet, und endlich auf beharrliches Andrängen um Erklärung, welcher Confession er befallen wolle, sich zu der augsbургischen bekennt, und bekenne sich noch dazu; jedoch habe er seither in allen seinen Predigen ganz bescheiden, und ohne alle Lästung sich verhalten, und sey allein bey dem gemeinen richtigen Verstand der Sonntags- und Fest-Evangelien verblieben, wie er sich dann auf alle seine Zuhörer berufen haben wolle; zudem seyen alle Ceremonien, wie sie lange Jahre her im Gebrauch gewesen, und dem Pfarrer eingebunden waren, verrichtet worden. Nur habe er diesem zu Gefallen in der Noth und in Abwesenheit des Pfarrers, wie es sein Vorfahrer Georg Hochenhauser über 20 Jahre gethan hat, manchmal ein Kind getauft, und etlich wenigen Personen das Abendmahl gereicht.

Unverzüglich erfolgte der herzogliche Befehl, Wolf Dietrich solle sich um einen andern Prediger und Pfarrer bewerben, indem sich der erstere auf die augsburgische Confession berufen habe, der andere aber aus der nämlichen Ursache untauglich sey, obwohl er sich katholisch angegeben. Da nun jene Religionsübung dem Vertrag entgegen war, foderte der Herzog, daß
der

der Prediger sich des Predigen, der Administration der Sacramente und all anderer Funktionen enthalte.

Wolf Dietrich antwortete hierauf: der Vertrag sey in diesem Punkt, wenn man den Buchstaben wohl betrachte, nur auf seinen Vater und nicht auf die Erben gerichtet, könne ihn daher nicht binden. Der Herzog habe im Jahre 1556 auf dem Landtage beyden weltlichen Ständen den Empfang des Abendmahls unter beyden Gestalten bewilliget; auf solches haben die Unterthanen in der Herrschaft, sonderlich die Gemeinde der Pfarr Parsberg, und Miesbach bey seinem Vater Wolfgang von Märelrain ebenfalls hierum gebethen, welches ihnen dann auch zu Beruhigung ihres Gewissens bewilliget worden. So sey es vor und nach dem Vertrag bis zu seines Vaters Tod, und nachmals durch ihn ungeändert bisher gehalten worden.

Er hoffte demnach, sein Pfarrer und Prediger werden, weil sonst keine Änderung in Religions = Sachen bisher gemacht worden, bey ihren Ämtern weiters zu bleiben haben, und er selbst lebenslänglich bey seiner Religions = Übung gelassen werden, indem niemand geärgert, sondern hierinn alle Bescheidenheit beobachtet werde.

Sollten aber wieder Erwarten dem Herzoge der Pfarrer und Prediger ganz und gar nicht anständig
seyen

3) loc. cit.

seyn, auf diesen Fall versprach er, lediglich aus Ehrfurcht gegen den Herzog, und unter Protestation rücksichtlich seiner gefrenten, und vom Reich belehnten Herrschaft, dann des ihm zuständigen Patronats-Rechtes, beyde nächstens zu entlassen, und wenn er taugliche Pfarrer und Prediger bekomme, dieselben dem Bischof zu präsentiren; doch sollte durch einen nachkommenden Pfarrer und Prediger die Kommunion unter beyden Gestalten nicht aufgehoben, sondern denen, die sie begehren, und vorher empfangen haben, gereicht werden. Er setzte die Hoffnung hinzu, wenn sein gegenwärtiger Prediger ihm und den Seinigen forthin in seinem Schloß predige, es werde der Herzog nicht entgegen seyn.

Der Herzog erwiederte diese Erklärung und Vorstellung ausführlich mit folgenden Gegengründen: 4)

Sie sey nicht nur dem Buchstaben des Vertrages, sondern auch dem innerlichen Verstand desselben gänzlich zuwieder; denn die Worte sagen klar, daß in der Herrschaft Baldeck die katholische Religion bis zum weitem Vergleich nicht geändert werden soll; mithin sey dieser der Zielpunkt, und nicht bloß die Lebensdauer seines verstorbenen Vaters. Dieser war zur Zeit des geschlossenen Vertrages bereits im Alter vorgerückt, und gab keinen Anlaß zum Besorgniß einer

4) Antwortschreiben vom 22. May 1579. Beilage I.

einer Religions = Aenderung; wohl aber habe Wolf Dietrich damals bereits sich als Anhänger der neuen Lehre dargestellt; mithin sey der Vorbehalt eben wegen seiner Person und Nachkommen in den Vertrag gesetzt worden, welcher ihn und seine Erben also auch dem innern Verstand nach binde, indem er auffer dessen sicher ganz und gar nicht wäre abgeschlossen worden. Im Fall er sich nun diese Auslegung nicht wolle gefallen lassen, müsse der Vertrag auch in den andern Punkten nach dem nämlichen Grundsatz ausgelegt, sohin nach erfolgtem Tode seines Vaters als erloschen angesehen werden. Die Bewilligung der Kommunion unter beyden Gestalten sey nur den zweyen gefreyten weltlichen Ständen, der Ritterschaft, dann Städten und Märkten, nicht aber dem gemeinen Landvolk ertheilt, nachhin aber auch der vielen Mißbräuche wegen zurückgenommen worden.

Des Märelainers Entschluß hierüber war kurz gefaßt. 5) Er versprach nämlich, dem Herzog zu Gefallen, sich alsogleich um einen andern Pfarrer, und Gesellpriester zu bewerben; doch bath er zugleich, der Herzog möchte nicht entgegen seyn, daß ein künftiger Pfarrer und Hilfspriester den Pfarrleuten, die es verlangen, das Abendmahl unter beyden Gestalten reiche, und sein gegenwärtiger Prediger ihm und den Seinigen im Schloß predige.

Auf

5) Schreiben vom 1. Junius 1579.

Auf dieses folgte eine Pause bis zur Osterzeit des folgenden Jahres 1580, wo auf herzoglichen Befehl alle Pfarrer des Pflegbezirks Nibling berichten mußten, welche Personen das heilige Abendmahl nicht nach katholischem Gebrauch empfangen haben. 6) Nun liegt zwar in den Akten nur die Anzeige rücksichtlich der, zum regulirten Chorstift Weyern gehörigen, Pfarr Neufkirchen vor, weil nur diese in das Gebiet der Herrschaft Waldeck (wiewohl auf eine kleine Strecke) eingreift: allein man ersieht doch hieraus, daß auch die dem Landgericht Nibling unterworfenen Gemeinden zum Theil andere Religions-Meynungen angenommen hatten; und sie beweiset zugleich, daß es den meisten lange nicht mehr allein um die beyden Gestalten des Abendmahls, sondern um eine ganz andere Confession zu thun war, nachdem sie bereits der Ehrenbeicht entsagt, und der Pfarrer und Prediger zu Miesbach sich deutlich für die augsburgische erkärt hatten.

Indessen ward vom Herzog Wilhelm ein Pfarrer nach Parsberg gesandt, der vom Bischof Ernest zu Freysing an Wolf Dietrich von Mäxelrain nach Walzenburg hierüber Aufträge hatte. Allein er wurde, wie sein Bericht lautet, unter dem Schloßthor daselbst mit der Protestation abgefertiget, daß die Präsentation zwischen dem Bischof und dem Inhaber der Herr-

6) Anzeige des Administrators zu Weyern vom 7. May 1580 in der Beylage II.

Herrschaft streitig geworden, und der präsentirte Priester von demselben nicht angenommen werde; er wolle jedoch eine gütliche Übereinkunft einleiten.

Diese Weigerung hatte zur Folge, daß Herzog Wilhelm nun im Ernst beehrte, der von Märelrain sollte innerhalb 8 Tagen sich bestimmt erklären, ob er den Vertrag in allen Artikeln vollziehen, die katholische Religion wieder einführen, und gegenwärtige Pfarrer und Helfer abschaffen wolle, oder nicht? um sich auf einem oder dem andern Weg darnach zu richten. 7)

Diese Aufforderung mußte um so ernstlicher gemeint seyn, als in den Akten der Aufsatz einer in Druck zu legenden Urkunde für und wieder die Waldeckischen Unterthanen unmittelbar nachfolgt, welche in Baiern nur in so ferne passiren sollten, als sie thun und leisten würden, was einem katholischen Christen gebührt.

Wolf Dietrich bewarf sich mehrmal auf den Landtag vom Jahr 1556 8), und auf die beyden weltz

7) Schreiben vom 23. May 1580 an Wolf Dietrich den regierenden Herrn, und Wolf Wilhelm von Märelrain, welchem als nachgebohrnen Bruder die Anwartschaft auf das Reichslehen, zum Unterhalt aber die schlierseeische Schirmvogtey zustund. Dieses Schreiben ist von dem Herzoge nicht nur eigenhändig unterzeichnet, sondern auch mit verschiedenen Correctionen und Zusätzen versehen.

8) Antwort vom 25. Junius 1580:

weltlichen Ständen ertheilte Bewilligung, von welcher dann auch die Unterthanen der Herrschaft Gebrauch gemacht hätten. Ausser dem, daß die Kinder deutsch getauft, und deutsche Psalmen unter dem Amt der Messe gesungen wurden, sey nichts geändert worden; Den Prediger zu Miesbach und Pfarrer zu Parsberg hatte er bereits ihrer Stellen entlassen. Er behielt sich aber vor, daß nachkommende Pfarrer und Prediger das Abendmahl unter beyden Gestalten denen, die es begehren, und vorhin empfangen haben, reichen. Er hoffte, der Herzog werde nicht entgegen seyn, wenn sein gegenwärtiger Prediger ihm und den Seinigen forthin im Schloß predige. Wegen dem zur Pfarr Parsberg vom Bischof verordneten Pfarrer von Pöföring erklärte er sich, er habe ihn auf andere Weise nicht verabschiedet, als bis zum Erfolg eines Vergleichs mit dem Bischof wegen dem Patronats-Recht. „Weil er nun hiezu tauglich“ fährt er fort, „wird ihm der jetzige Pfarrer abtreten, und er ihn wohl gedulden. Da er nun den Vertrag in allen Punkten gehalten, und die katholische Religion nicht abgestellt: sey er ungezweifelter Hoffnung, der Herzog werde an diesem unterthänigen Erbieten und Erklärung gnädig zufrieden seyn; allein er sey auch tröstlicher Zuversicht, es werde Seiner fürstlichen Gnaden, auch nicht weniger dem Herrn Ordinario nicht zugegen seyn, daß sein jetziger Prediger, welcher die Pfarr Parsberg in die 6 Jahr als ein Vicarius versehen, auch hernach die Prädikatur in die 13 Jahr verrichtet, und sich in derselben ganz bescheiden

„dentlich und glimpflich ohne alle Lästerung gehalten,
 „allein bey dem gemeinen richtigen Verstand der
 „Sonntags- und andern Fest-Evangelien geblieben,
 „bey seinem Stand und Dienst (welches doch ohn'
 „allem Entgeld der Nützung der Pfarr geschehen
 „soll) die kurzen Tage seines Lebens bleiben,
 „und denen, die es begehren, die Communion
 „sub utraque reichen möge, damit sie nicht Ursache
 „haben, dieselbe anderer Orten zu suchen, dann wo
 „solches nicht geschehen, und er hierinnen weiter und
 „höher sollte angesucht werden, wurde er seinem Ge-
 „wissen nach wider seinen Willen wegen seiner selbst
 „und seiner Unterthanen aus Noth gedrungen, dessen,
 „was ihm als einem armen Stand der Religions-
 „frieden zuläßt, sich zu behelfen.“

Aber der Herzog beharrte auf der gänzlichen Ab-
 stellung der Kommunion unter beyden Gestalten, und
 verlangte, wenn der von Mäxelrain des Vertrages
 einerseits genießen wolle, daß er auch leiste, was ihm
 anderntheils auferladen ist, folglich den Vertrag in
 allen Artikeln, die für und wider ihn sind, halte,
 ausserdessen die Landeshoheit zurückgenommen würde.
 Er schloß mit dem Besatz: „Sich des Religions-
 „friedens zu behelfen, möge er versuchen; er werde,
 „wie andere nicht viel ausrichten.“ 9)

Der

9) Antwort des Herzogs vom 9. Julius 1580. — „Zur Zeit des
 „aufgerichteten Vertrags habe sich sein Prädikant in gehaltenen
 „Visitationen zu der katholischen Religion lauter bekant, und

Der Zusicherung gemäß setzte nun zwar Wolf Dietrich den vom Herzoge gewählten Priester Georg Prucker in den Besitz der Pfarr Parsberg, und erboth sich, ihn gebühlich zu schützen, ließ aber unentschieden, ob durch ihn der Gottesdienst alten Gebrauch und Herkommen nach auch zu Niesbach solle verrichtet werden? Ein weiteres herzogliches Schreiben 10)

fo=

„daß er der augsbургischen Confession zugethan, keineswegs gesündigt seyn wolle. Erst lange hernach habe er sich gegen „Doktor Adler zu Nibling eines andern erklärt. Die Lehr und „Ceremonien, wie sie jetzt, und eine Zeit her in der Herrschaft „gehalten worden, seyen der katholischen Religion nicht gemäß; „worans dann die Religions: Aenderung genugsam erscheine.

Die Deklaration Herzogs Albrecht sey keine eigentliche Bewilligung der Communion sub utraque, die ihm nicht zustund, gewesen; sie habe sich nur auf die 2 weltlichen Landstände, nicht auf alle Unterthanen in Gemein erstreckt; dann habe diese Sache im tridentinischen Concilio seine Entscheidung und Endschafft erreicht.

Der Herzog nehme übrigens zu gnädigen Gefallen an, daß Wolf Dietrich den Pfarrer zu Pföding zu Verwaltung der Pfarr Parsberg wolle kommen lassen. Der Prädikant dürfe aber die Communion sub utraque denen, die sie begehrten, nicht reichen, und zwar wegen der großen Zerrütt: und Unordnung, wenn er dieß, der andere jenes lehren wollte. Seines Bruders Linie halte sich ohnehin zur katholischen Religion; — im katholischen Glauben hätten die Vorfahren, wie durch so viele heilige Martyrer erwiesen, die Seligkeit erworben, welches von der neuen Lehre nicht könne erwiesen werden; es sey also unverantwortlich, die Unterthanen vom gewissen zum ungewissen zu weisen.

10) Vom 19. December 1580.

forderte also, daß dieser Priester in Verrichtung seines pfärrlichen Amtes so wenig zu Miesbach als Parsberg gehindert werde, indem jener Ort der Pfarre Parsberg unterworfen sey, der Gottesdienst also nur vom Pfarrer, oder von dem, welchem er es befiehlt, kann versehen werden. Nicht lange setzte der genannte Pfarrer sein Amt fort; schon im Monat May des nächsten Jahres 1581 erscheint in dieser Stelle ein anders Subjekt, Georg Brunhuber, welcher aber unverzüglich Veranlassung zur Klage fand, und um Entlassung bath, 11) wenn er nicht selbst, wie er sich ausdrückt, entlaufen sollte.

Den damalig großen Abgang an verständig und würdigen Priestern beweiset unter andern untrüglichen Zeugnissen der herzogliche Befehl, welcher an den Abten zu Tegernsee 12) mußte erlassen werden, daß er seinen Prior eine Zeit lang nach Parsberg abordnen soll, damit er zur Pfingstfeyer den Gottesdienst daselbst oder zu Miesbach verrichte, indem sich der vorige Pfarrer Georg Prucker mit fürstl. Wissen und

Wils

11) Seine Beschwerde lautete wörtlich: „Die Mesner seynd iustherisch, der Salzhuber (ein Bürger zu Miesbach) auch. solang der Prädikant vorhanden ist, lasset sich kein Nutzen schaffen. Die Geistlichen seynd hart behandelt. Niemand kommt in die Kirche; in den Predigten erscheinen kaum 25 oder 26 Personen. Die vorigen Geistlichen, welche aus Furcht mit den Leuten gegessen und getrunken haben, werden für Engel, sie für Teufel ausgeschrieen.“

12) Den 11. May 1581.

Willen wieder zu seiner Pfarr Pforing begeben habe, und der andere Priester, Magister Johannes Bogl den Gottesdienst zu Parsberg und Miesbach allein nicht verrichten könne.

Jetzt ließ der Herzog Schreiben ausfertigen 13) an Wolf Dietrich und Wolf Wilhelm von Märelrain, wie auch einen Befehl an dessen Vogtenrichter zu Miesbach. Dem Wolf Wilhelm wurde als Vogtengerichtsherrn befohlen, weil die Unterthanen gegen zwey vorhin zur Pfarr Parsberg verordnete katholische Priester sich ganz trotzig, und bedrohlich erwiesen, auch sonst allerley Muthwillen ausgeübt haben, soviel er vermöge, sich zu bestreben, daß dem an dessen Richter ergangenen Befehl wirklich nachgelebt werde. Gegen diesen wurde gehandelt, daß er den katholischen Unterthanen Vorschub geleistet, welche dem vorigen Pfarrverweser Georg Prucker, und dessen Hilfspriester nicht nur allerley Trotz, Muthwillen und Ungebühr, mit Worten und Werken erwiesen, sondern auch sie an Verrichtung des Gottesdienstes in mehr Wegen zu verhindern sich unterstanden haben. Es wurde ihm also befohlen, verrufen zu lassen, daß der Pfarrverweser und sein Gehilfe in Verrichtung ihres Amtes, und Gottesdienstes ungehindert sollen gelassen, und bey hohen Strafen 14) weder mit Worten noch Werken beleidiget werden.

Dem

13) Den 12. May 1581.

14) „Der Uebertreter“ heißt es, „würde aus dem Land geschafft, mit Ruthen ausgehauen, oder nach Gelegenheit des Verbrechens am Leib und Leben mit dem Strang oder sonst in anderweg gestrafft werden.“

Dem regierenden Wolf Dietrich wurde der Vorwurf gemacht, daß etliche Unterthanen der Herrschaft die verordneten Priester im Pfarrhof zu Parsberg überlaufen, mit schmähhlichen Worten betastet, zum höchsten bedroht, an Verwesung der Pfarr und Berichtigung des Gottesdienstes gehindert, auf den Kanzeln denselben eingeredet, ihre Diener und einen Fahnenträger beym Kreuzgang geschlagen, und sonst allerley Muthwillen ausgeübt, Trotz und Hochmuth geäußert, er aber nicht das mindeste dagegen unternommen habe; vielmehr seyen die Unterthanen durch den Richter und Gerichtschreiber hiezu gereizt, angewiesen und gestärkt worden. Etliche im Markt Miesbach halten Winkelpredigten, der unruhige Prediger handle wider die Bewilligung, welche sich durch Herzog Albrecht nur auf ihn, den regierenden Herrn, seine Kinder und gebrüdete Diener im Schloß bey versperrender Thüre erstreckte, taufe Kinder, reiche die Sakramenten, halte Winkelpredigten, und stärke die Unterthanen zum höchsten in ihrem Ungehorsam; auch werden andere Leute, die nicht dahin gehören, in das Schloß zu den Predigten gereizt und gelockt. Der Herzog drang also auf alsbaldige ernstliche Abstellung alles dessen, und verlangte thätige Unterstützung der Priester gegen den Verfolgungsgeist der evangelischen Parthey.

Der Bogten-Richter zu Schliersee verantwortete sich unverzüglich, daß keine Klage je bey ihm vorgebracht worden; fürs zweyte stehe der Berruf nicht in

seiner Macht, weil er dem regierenden Herrn nicht eingreifen könne, indem seine Gerichtsbarkeit sich nur über die kapitlischen Güter erstreckte. Diese bestanden nämlich in zerstreuten Einöden, das Dorf Schliers aber, der Sitz des Vogtengerichts, war bereits zur Reichsherrschaft gehörig; und die Pfarrhöfe lagen unter Hoheit des Reichsvasallen.

Es wurde hierauf der Schluß gefaßt, den Vogtengerichter Salzhuber nebst allen kapitlischen Unterthanen, welche zur österlichen Zeit mit Empfangung der Sakramente nicht Gehorsam geleistet haben, auf den 2. Junius nach München zu berufen, und erstern zur Verantwortung zu ziehen, warum er den befohlenen Berruf nicht verfügt habe, letztere aber um die Ursache ihrer Widerstrebung zur Rede zu stellen, die vom Chorstifts-Kapitel verzeichneten Rädelführer aber in den Falkenthurm zu setzen, und eben so zu verhören. Des Mäxelrainers Bericht wollte man noch abwarten; wenn er aber den in die Herrschaft gesandten Priestern Beystand zu leisten nicht versprechen würde, die Unterthanen mit Gewalt zu schuldigen Gehorsam anhalten lassen.

Indessen traf Wolf Dietrichs Antwort ein, worinn er versicherte, daß er die Priester gegen jede Beleidigung geschützt, und daß sein Prediger nur vor ihm im Schloße, und zwar nur etlichemal geprediget habe, woben wenige Menschen gewesen. Ausser ihm und den Seinigen habe derselbe Niemanden die Sa-
fra,

Fragmente gereicht, auch nur eines einzigen Bürgers Kind zur Zeit der Ankunft der Priester, Schwachheit halber, sohin im Nothfall getauft; übrigens schloß er mit den gewöhnlich rechtlichen Verwahrungen.

Genem Schluß gemäß waren alle kapitlischen Unterthanen, welche zu Ostern nicht unter einer Gestalt das Abendmahl empfangen hatten, auf den 2. Junius nach München gefodert. Sie erschienen aber nur 17 an der Zahl und wandten in ihrer, um einen längern Termin eingereichten, Bittschrift vor, es könne keiner für den andern Rechenschaft geben. Es ward demnach ein anderer näher Tag bestimmt, an dem sie erscheinen, und jeder für sich Rede und Antwort geben sollte; und da einige in 14 Tagen Gehorsam zu leisten sich erbothen hatten: ließ der Herzog an den päpstlichen Nuntius für die Priester um Verleihung der Gewalt von der Kezerey zu absolviren sein Ansinnen ergehen.

Indessen berichtete der Vogten-Richter Salzhuber, etliche aus den kapitlischen Grundholden hätten seit dem Befehl vom 12. May unter einer Gestalt das Abendmahl empfangen, hingegen sey die Zahl der Ugehorsamen größer, als sie das Stiftskapitel verzeichnet hatte; auch wären Gutsveränderungen vorgegangen, wessen Religion aber die neuen Maier seyen, und wer sonst unter einer Gestalt das Abendmahl empfangen hätte, könne er nicht wissen, weil seither Georg Prucker und sein Mithelfer weggezogen, und

und kein Pfarrer oder Priester bey der Pfarr Parsberg gewesen. Er versprach, sobald ihm die Ungehorsamen angezeigt werden, sie ungestraft nicht zu lassen.

Nun erschienen endlich am 13. Junius die kapitlischen Unterthanen, wovon Johann Seestaller und 16 andere als Häufelführer ausgeschieden, und im Falkenthurm verhaftet wurden. Diese bathen um Entlassung mit dem Erbiethen, allen Gehorsam zu leisten, im widrigen Falle aber sich einer Leibstrafe zu unterwerfen. Unter den Beweggründen kam die Entschuldigung vor, sie seyen durch den gewesenen Pfarrer zu Parsberg, welcher 3 Wochen vor Pfingsten weggezogen, aus Unverstand verhetzt worden.

Aus dieser Schnelligkeit der Verhandlungen, und der Wahl der Maßregeln leuchtet eine besondere Entschlossenheit des Herzogs hervor, und seine persönliche Thätigkeit, um den nach seinen Grundsätzen vorgenommenen Zweck in der kürzesten Zeit zu erreichen. 15) Die

15) Indessen fanden sich auch Rechtsgelehrte, welche dem von Mäxetrain nicht alles Recht absprachen. Ein bey den Akten liegendes Responsum juris enthält unter andern folgende Stelle:
 „Da der Herr von Mäxetrain rücksichtlich der Herrschaft Hohenzwaldeck ein Vasall des Reichs, und nach dem Salzburgischen Vertrag zu den Kreistagen beschrieben worden, hätte er vermög des Religionsfriedens die Religion nach Gefallen ändern mögen, daran ihm der Herzog in keiner Weise Hinderniß hätte

Die Verhaftung der kapitlischen Grundholden und ihre Gehorsams = Angelobung hatten nicht die erwartete Folge. Noch immer herrschte Unruhe in der Pfarr Pörsberg; die Priester hatten wenig Einkommen, und litten Verfolgung. Dem Pfarrer Brunnhuber mußten 26 fl. aus den geistlichen Gefällen zum Unterhalt angewiesen, und sogar zu Deckung des Mangels an Bettgewand ihm und seinem Cooperator zwei Bettladen mit Zugehör vom Probst zu Weyern verschafft werden, bis sich beyde selbst würden versehen können, 16) zu ihrer Sicherstellung aber wurde an den v. Märelrain Befehl erlassen, den klagenden Pfarrer bey Vermeidung schweren Einsehens zu schützen, und Spähe und Rundschaft gegen die Frevler zu bestellen, indem derselbe und sein Hilfspriester seit dem

„legen können; laut des Abschiedes de anno 1555 fol. 90,
 „verfic. und damit ic.

„Um diesem zu begegnen, habe zwar der Herzog sich wegen
 „dessen anrainenden, und auch des Kapitels Unterthanen so weit
 „nicht einlassen können, sondern diese Freyheit und neues Reli-
 „gions = Exercitium durch den Salzburgischen Vertrag abschnei-
 „den, und gar nicht gestatten wollen, daß die Religions = Aen-
 „derung dem Wolf von Märelrain und seinen Erben frey stehen
 „sollte. Der Verfasser wundere sich aber, wisse auch die Ursa-
 „chen nicht, warum der Herzog ganze 20 Jahre hindurch den
 „Herren von Märelrain die neue Religion in der Herrschaft Ho-
 „henwaldeck gestattet habe; es werde jetzt einem Streit unter-
 „liegen, ob nicht per illam scientiam et patientiam viel vera-
 „geben sey? “

16) Der Befehl ist gegeben zu Leutschten den 7. Julius 1581.

dem mit den kapitlischen Grundholden abgeschloßnen gnädigen Traktat bey Tag und Nacht allerhand sträflichen Hochmuth, verbothene Schmähworte, Steinswürfe und andere freventliche Begegnungen auszustehen haben, und vor gewaltthätigem Überfall im Pfarrhof nicht gesichert seyen, auch ohne Leibsgefahr nicht daraus gehen dürfen; — es wurde also vermuthet, daß solch alles durch die evangelischen Unterthanen zu Miesbach geschehe, theils aus eigenem Muthwillen und böshaft verbitterten Gemüthern, theils aber darum, weil ihnen durch den Herrn von Mäxelrain und seine Beamten ihr freyer Willen gestattet werde. Der Herzog wollte übrigens dem Pfarrer die Gefälle der Pfarr völlig eingeantwortet, und von den gesammelten Früchten gebühlich: Kompetenz nach Gelegenheit der Zeit verschafft wissen.

Die weitem Verfügungen bestunden in Befehlen an den Vogtenrichter und die Prälaten zu Scheyern, Probst zu Scheftlarn und Zell, und an den Administrator zu Weyern: der erstere sollte die Priester schützen, und jene kapitlische Unterthanen, welche dem Traktat zuwider noch nicht Folge geleistet haben, oder gar nicht erschienen sind, unter Bedrohung der Lieferung nach München verschaffen, insbesondere den alten Schmid von Au Hanns Lechner, wenn er nicht selbst erscheinen wollte, in die Frohnfeste Falkenthurm wohlverwahrt liefern zu lassen; — die Prälaten hingegen sollten, in der Eigenschaft als Grundherren, ihre in der Herrschaft Hohenwaldeck angeessenen Grund-

holz

holden nach Holzkirchen fodern, dortselbst, wo auch fürstl. Räte ankommen werden, erscheinen, und ihren Untergebenen bedeuten, daß sie vor künftigen Laurentztag sich über die in ihren Pfarrkirchen abgelegte Kommunion auszuweisen, oder die Güter zu verlassen hätten. Es wurde den Prälaten zugleich verwiesen, „daß sie als geistliche Personen dergleichen Ungebühr geduldet, und sie ungeachtet der vom vorigen Herzog ergangenen Befehle nicht abgestellt, die Unterthanen vom Irrthum nicht abgewiesen; oder doch wenigstens der Güter nicht entsetzt haben; da sie doch leicht abnehmen, daß sie deswegen selbst vor Gott sich schwer zu verantworten haben.“

Wolf Dietrich verweigerte die Verschaffung seiner Gerichtsunterthanen ausser die Herrschaft, indem er sie vor einer andern Obrigkeit ihrer Handlungen halber nicht könne verhören, und Bescheid nehmen lassen, welches gegen kaiserliche Majestät als der ordentlichen Lehensobrigkeit seiner Lehenspflicht nach nicht zu verantworten wäre.

Dem Herzog berichtete er, daß die Priester durch Berruf gehörig geschützt worden, und er die Thäter strafen werde, wenn sie nahmhast gemacht sind; mehr könne er nicht thun, und versehe sich, daß auch die Priester den Unterthanen zu weiterer Unordnung nicht selbst Ursach geben werden; die Beschuldigungen gegen die Miesbacher gab er übrigens für ungegründet an.

Vor der Commission zu Holzkirchen erschien demnach ausser 2 katholischen Unterthanen Niemand; statt dessen kamen schriftliche Entschuldigungen ein. 17)

Die Scene gewann nach diesen Vorspielen eine ernsthaftere Wendung. Der Schirmvogt Wolf Wilhelm von Märelrain erhielt Befehl, 18) seinen Richter Salzhuber, welcher sich öffentlich der katholischen Religion zuwider verhielt, alsogleich abzusetzen, und einen katholischen aufzunehmen; der Hofrath's-Präsident Doctor Hund zu Sulzemos, und der Kanzler Elsenheimer wurden befehliget, 19) mit Zuziehung des Rentmeisters die Art zu überlegen, wie nach verfloßsenem Termin der Prediger und Schulmeister, wenn sie der von Märelrain nach dem Befehl nicht ausgeschafft haben wird, gefänglich mit gehöriger Gewalt auf-

17) Hier waren unterzeichnet: Hannß Eberl und Michael Harmanßecker beyde zu Pözenberg, auch Lienhard Moser im Mösel, Diestransjellische Grundholden; Hannß Sailer zum Thallhamer, Hannß Salzhuber im Birken, Michael Schädli an der Ded, und Konsorten, Scheftlarische Unterthanen; — Gabriel Bauer zu Parsberg, Augustin Teibl im Buchen, Margareth Zehentmairin zu Parsberg, Wittib; sämmtliche nach Scheyern gehörig. Von den Grundholden des Klosters Weyern finden sich verzeichnet: „Jakob Schwärzenberger im Hof an der Wisß, Matheis Mair „dasselbs. Caspar Eberl von Niederhohenstein, Gabriel vom „Rain. Sinterloch. Weyerlehen ist katholisch; seine Schwieger ist sektisch. Lienen oder Seyweg. Aiglshof, Jörg Windwartter, catholisch, sein Sausfrau und Kinder nescio.

18) Den 7. August 1581.

19) Der Befehl war gegeben in Dachau den 30. August 1581.

aufzuheben, in den Falkenthurm zu liefern, und gegen allenfalligen Widerstand und Spott sich gefaßt zu machen sey. Diese trugen aber darauf an, daß man des Herrn von Mäxelrain's Ankunft in München, und seine Erklärung erwarten solle.

Wolf Dietrich gab dieselbe dahin ab 20), er könne die Unterthanen zum Gehorsam in Absicht auf die Religion nicht anhalten, indem es seinem Gewissen, Ehre und Pflichten zuwider wäre. Die in die Herrschaft geschickten Priester werden sich wohl so verhalten, daß man zufrieden seyn könne, — im Fall sie die Unterthanen mit der Zeit dahin bewegen und bringen werden, wolle er keinen Menschen davon abhalten. Da er die Unterthanen zu keinen Ungehorsam und Verführung angereizt, getröste er sich, es werde ihm kein Eingriff geschehen; ausserdessen müßte er dasjenige vornehmen, was ihm der Religionsfrieden zuläßt. Der Schulmeister sey ohnehin schon hinweggezogen, der Murauer liege auf den Tod krank, den Prediger aber könne er für sich, seine Kinder, Haus- und Gerichtsgesinde nicht entbehren, wolle aber den Zugang der Unterthanen weiter nicht gestatten; jenes werde ihm als einem Vasallen des Reichs hoffentlich nicht verwehrt werden. Er schloß mit der Betheuerung, wenn dieser Handel nicht das Ewige, und sein Gewissen, Ehre und Pflicht, sondern zeitliche Güter

be-

20) Erklärung vom 4. Sept. 1581.

betreffen würde, wollte er sich dem Herzoge zu un-
terthänigen Gehorsam, wäre es auch um eine ganze
Hofmark zu thun, gefällig erzeigen.

Der Präsident, Kanzler und Rentmeister, als
zu diesen Sachen verordnete Rätthe gaben hierauf ihr
Gutachten berichtlich ab: Es sollte dem Kaiser die
Sache insinuiert, und vorgebauet, auch nicht zu gäh-
ling vorgeeilet werden, damit man es vor kaiserlicher
Majestät verantworten könne. Dem Mäxelrainer wäre
zu erklären, der Herzog wolle dem Vertrag, welchen
er für seine Person nicht halte, hiemit entsagt haben,
und unbeschadet des Reichslehens seine alt landes-
fürstlichen Rechte zurücknehmen. Dieser Beschluß wäre
in ein förmliches Notariats-Instrument zu bringen,
dann beyde Mäxelrainer auf einen andern Tag nach
München zu berufen, und Wolf Dietrich solange auf-
zuhalten, bis der Prediger sammt den Seinigen auf-
gehoben, in den Falkenthurm gebracht, und in Reli-
gionsfachen alle Dinge in dem vorigen Stand sich
befinden würden.

Der Herzog signirte diesen Bericht eigenhändig.
Er begnehmigte das Schreiben an den Kaiser, wollte
aber die Exekution sogleich eintreten lassen. Er be-
fahl, den Mäxelrainer aufzuhalten, und die Angelo-
bung von ihm zu nehmen, daß er sich ohne Erlaub-
niß nicht aus der Stadt begeben wolle. „Den Un-
terthananen solle auch lauter und rund vermeldet wer-
den, daß sie inner 6 Wochen Gehorsam leisten, oder
„die

„die Herrschaft und Fürstenthum meiden müssen.“ Er schloß mit dem ernsthaften Besatz: „— welches „auch mit Fleiß und Ernst solle exequirt werden, „und also, damit ich spüren könne, daß meinen „Räthen die Erhaltung der Religion und meine „Befehle angelegen seyen.“ Zur Ursache giebt der Herzog an, er könne keine Stunde lang zuwarten, „weil sie immer anders Red und Antwort geben.“ 21)

Dennoch wagten es die Berichtgeber, noch eine Remonstration in den gewähltesten Ausdrücken einzulegen; sie wiederriethen die voreilenden Maßregeln mit dem Widerruf des Vertrages, und andern als unthunlich; sie besorgten nämlich, „daß wenn die Zurücknahme dießmal geschehen wäre, hiedurch das ganze „Werk (der Gewinnung der Unterthanen zur katholischen Religion) verhindert, und allerhand schädliche „Weiterung möchte erweckt werden; weil ohnedem zu „viel kundbar sey, wie ungleich und übel man den „katholischen Fürsten und Ständen fast im ganzen „Reiche gewollt habe; welches dann wohl zu erwägen, und um so viel behutsamer zu handeln sey.“

Die Ursache, warum die Berichtgeber den Vollzug des herzoglichen Befehls noch zur Zeit zu verschieben für gut und zulässig fanden, lag in der Erklärung des Mäxelrainers und des Pfarrers zu Parsberg.

Wolf

21) Dieser Befehl ist gegeben auf dem heiligen Berg Andechs den 5. September 1581.

Wolf Dietrich hatte seinen Prediger und dessen Sohn den Schulmeister entfernt. Jener war bereits ausser Land gezogen; sein Weib war im Begriff, nach verkaufter Fahrniß sich ebenfalls zu entfernen. Der Murrauer, so drückte sich Wolf Dietrich aus, „liegt
 „in den Banden Gottes, und äusserster Todesgefahr;
 „ist ein frommer Mann, zehrt allein seinen Pfening
 „alda, giebt Niemand Ärgerniß, baut nichts, und
 „bricht nichts; sollte er genesen, wird er seine Ge-
 „legenheit weiter zu suchen wissen.“

Übrigens aber behielt sich derselbe vor, wenn künftig auf einer gemeinen Reichsversammlung in Religionsfachen was gehandelt, beschlossen und zugegeben wird, welches er als ein Stand desselben auch zu gebrauchen hätte, daß er sich dessen, durch jene Verfügungen keineswegs wolle begeben haben. Rücksichtlich der Freyheit der Unterthanen, wenn sie durch bescheidene Priester könnten zum vorigen Glauben gebracht werden, wiederholte er die vorigen Erklärungen und Protestationen. Des Pfarrers Erinnerung war, wenn nur der Prediger entfernt, und dießorts keiner mehr geduldet würde, sey kein Zweifel, man werde auch mit Verwunderung sehen, wie sich diese armen verführten Leute wieder zum Gehorsam der alten katholischen Kirche bequemen würden. Er habe also selbst gebethen, gegen die Unterthanen nicht zu gähe zu verfahren, sondern mit ihnen bescheiden, sanftmüthig zu handeln; es werde ohne fruchtbare Folge nicht abgehen; sonst würden sie nur mehr verbittert
 und

und verstockt. Er, Pfarrer und sein Gehilfe müßten auch auf den Fall eines zu gählingen Vorschreitens äußerste Gefahr besorgen.

Bei dieser Lage hielten die Kommissarien zurück, nachdem sie dem von Mäxelrain nur zum Theil eröffnet hatten, daß sie ernstlichere Befehle erhalten haben. Sie glaubten ferner, daß den Unterthanen bis zur Weihnacht, oder allenfalls bis Ostern Termin solle gegönnt werden, „indem nicht sogar verwunderlich sey, daß dergleichen grobe, einfältige verführte Leute, die über 20 Jahre zu sektischer Lehre gehalten und gezogen worden, von ihrem gefassten Irrthum sobald nicht abstehen, welches auch wohl den gelehrten und andern verständigen Personen mangelt, die sich selbst besser zu erinnern, und zu resolviren wissen sollten.“

Der Herzog ließ 22) es bei dem Gutachten so, daß der Prediger und Schulmeister, wenn sie betreten würden, angehalten, und in den Falkenthurm sollten gebracht werden. Übrigens wäre einer aus den fürstlichen Theologen und geistlichen Räten nach Mießbach abzuordnen, welcher dem Pfarrer mit guter Information und Anleitung, auch in pfärrlichen Berichtigungen eine Zeit lang behülflich sey. Hiezu kam der vorige Pfarrer Prugger in Vorschlag, zu dem die kapitlischen und Mäxelrainischen Unterthanen seiner

Be-

22) Resolution, gegeben zu Inspruck den 21. September 1581.

Bescheidenheit, Geschicklichkeit und Erfahrung wegen viel mehr Zuneigung gehegt haben, als zu dem jetzigen Pfarrer in Parsberg.

Bei dieser Verfügung ließ man es aber nicht bewenden. Die vorgenannten Kloostervorstände als Grundherren erhielten Befehl: „weil die Stift bereits „nahe sey, in welcher es ohne das mit den Untertanen viel Aenderung gebe, sollen sie ihren, in Religionsfachen widerstrebenden Untertanen in Parsberger Pfarr bey Miesbach sammentlich die Stift aussagen, und sie von den Gütern ziehen lassen, solches auch denen von Mäxelrain um Exekution zuschreiben, und im Fall sie diese verweigern, es dem Herzog berichten; — wie denn bereits der Bogtenrichter Salzhuber seines Amtes entsetzt war; denn es kommt um diese Zeit ein anders Subjekt in dieser Stelle, Albrecht Neupeck vor. 23) Man drohte auch, diejenigen Untertanen, welche inner 4 Wochen die Kommunion nicht empfangen würden, in den Falkenthurm liefern zu lassen.

Bemerkenswerth ist die Wahrnehmung, daß die meisten Weiber beharrlicher auf ihren Glauben hielten, als die Männer, und daß sie diese, wenn sie sich in den Befehl des Herzogs fügten, verächtlich hielten, und abtrünnige Männer hießen. Diese Weiber mußten ebenfalls mit dem Falkenthurm bedroht werden, ehe sie sich unterwarfen.

Nun

23) Dies erscheint aus einem Befehl vom 4. Oktober 1581.

Nun waren die Einkünfte der Pfarre Parabets so weit herabgekommen, daß dieß Amt seinen Mann nicht mehr nährte; das Beneficium der Frühmesse zu Miesbach war hingegen mit Zehenden und Giltten nicht karglich begabt; aber den Genuß hatte Wolf Dietrich seinem evangelischen Prediger eingeräumt; nach dessen Abzug war er im Begriff, das Haus zu verkaufen, und über die Einkünfte zum Vortheil seines Armenhauses und der Kirche zu disponiren. Der Herzog, darauf bedacht, die Pfarre so zu verbessern, daß er hoffen konnte, ein vorzügliches Subjekt für diesen Platz zu erhalten, drang in den Bischof, daß er jenes Beneficium hiemit vereinigen möchte. Dieses erfolgte auch nachdem der Terminus Juris ohne Präsentation einer katholischen tauglichen Person verstrichen war. Bischof Ernest verlieh nämlich die Messe dem Pfarrprovisor Brunnhuber, der jedoch das gesuchte vorzügliche Subjekt nicht war. 24)

Wenigstens schien jetzt für den Unterhalt eines bleibenden Pfarrers gesorgt zu seyn. Man entwarf also ein Edikt, wodurch alle sektirenden Unterthanen der Herrschaft aufgefordert wurden, bey bevorstehender Osterzeit zur Kirche zurück zu kehren. Die fürstlichen Rätthe und Kommissarien, welche dieses Edikt zu publiziren hatten, waren Dr. Lauther, Probst bey der Hofkollegiatkirche in München, Johann Kaspar von Piena

24) Den 19. Jänner 1582.

Wienzenau, Pfleger zu Nibling, und Erasmus Fendt, fürstlicher Rath. Sie entledigten sich ihres Geschäfts im Schloß Waldenberg, und nachher im Markt Miesbach den 17. und 18. Märzmonaths 1582. In jenem hielten sie dem regierenden Herrn vor, was der Administrator zu Weyern und der Pfarrer beschwerend angebracht hatten; 25) und zu Miesbach ließen sie (des andern Tags, am Sonntag Okuli) das Mandat von der Kanzel verlesen.

Nach genommener Einsicht der Sachenlage fiel das Commissions-Gutachten dahin aus, daß der Pfarrer zu Pföding Georg Prucker, oder wenn er nicht zu haben seyn sollte, sein eben gegenwärtiger Gesellpriester bey der Pfarr gebraucht, und mit dem Prälaten zu Fürstenfeld gehandelt werden sollte, daß er seinen gelehrten Conventual, der zu Ingolstadt studirt, und mit dem Predigen bereits sich einen Namen gemacht hat, eine Zeit lang im Markt Miesbach predigen lasse; indem des Vikars Lebenswandel und Predigen nichts taue. So selten waren damals rechtschaffene und verständige Priester.

Im Falle nun bey weiterm Ungehorsam der Unterthanen weltlicher Ernst erforderlich, und der Herr von Mäxelrain nicht zu vermögen wäre, einen katholischen Richter zu halten, oder der anwartende

Herr

25) Beilage III.

Herr zur Exekution nicht gebraucht werden könnte, — hielten die Commissarien einen Einfall in die Herrschaft durch fürstliche Amtleute für das äußerste Mittel, um die ungehorsamsten und sträflichsten aufzuheben, in die Landgerichte führen zu lassen, und nach Umständen mit Gefängniß, oder Verbannung zu bestrafen. Sie schloßen mit der Bemerkung, es werde ein Pfleger mit 3 bis 4 Pferden wenig Schrecken machen, oder ausrichten, besonders weil es in dieser Herrschaft viele Büchsen- und Stachelschützen gebe, die sich bald zusammenfinden, und Hinderung machen könnten.

Nach dem Antrage wurde der Pfarrer Georg Brucker von Pförring berufen, welcher auch erschien, um die Osterzeit hindurch seine Kirchendienste zu leisten; zugleich aber beschloß der Herzog, die vorigen Rechte der landesfürstlichen Obrigkeit zurück zu nehmen, und kündigte den Vertrag förmlich auf, weil der von Mäxelrain denselben seiner seits nicht erfüllt hat. 26)

Gegen das Ende des Jahres 1582 wurden Wolf Dietrich, und Wolf Wilhelm von Mäxelrain nach München beschieden, wo ihnen der Herzog persönlich die vorigen Aufträge zu verhänglicher Behandlung der Sache wiederholte, und die künftige Osterzeit zum letzten Termin setzte. 27)

2

Auch

26) Herzogliche Resolution vom 2. April 1582.

27) Handlung im geheimen Rathe am 2. Dezember 1582.

Auch die Prälaten von Tegernsee, Fürstenfeld, Scheftlarn, Dietramszell und Weyern, welchen aufgetragen war, ihre Grundholden mit Ernst zu behandeln, wurden auf den 17. Dezember nach München berufen, wo sie sich beim Hofraths-Präsidenten zu melden hatten.

Der Befehl, keine andern als katholische Grundholden auf ihren, in der Herrschaft entlegenen, Gütern zu gedulden, wurde endlich, so wie jene Drohungen des Herzogs wirksam. Allein anstatt ihre religiöse Meynung aufzuopfern, zogen im Februar des Jahres 1583 viele Personen, und gegen Mitte der Fastenzeit der Richter und Gerichtschreiber nach verkaufstem Eigenthum hinweg. Sie begaben sich theils nach Regensburg, theils ins Tyrol, wo sie wegen der Religion weniger angestrengt zu werden hofften; 28) Wolf Dietrich von Marelrain war sehr betrübt hierüber; er stellte die Faschings-Lustbarkeiten ein, und vergoß Thränen, da er seine Leute so von sich lassen mußte.

Die Osterzeit, als der letzte Termin zur Folgeleistung war nun vorhanden. Der Herzog hatte den Pfarrer von Thann, Michael Fischer, einen ansehnlichen gelehrten Priester, nach Miesbach versetzt, 29) und

28) Das Verzeichniß vom 23. Februar 1583 in der Beylage IV.

29) Befehl vom 19. März 1583. „Weil er auf fürgangene ärgerliche Handlung daselbst nicht mehr bleiben könnte, und die Landesart heroben (im Gebirg) zu versuchen“ sind die Worte des Befehls.

und den Johann Dietmayr von Fürstenfeld zur Beyhilfe berufen. Diese beeiferten sich, das Ziel zu erreichen: allein die Evangelischen machten nicht nur die Majorität aus: sie bestanden, jetzt nur mehr erbittert, — heftiger auf ihrer Weigerung, und behaupteten gegen den katholischen Theil des Volks durch Spott, Haß und Verfolgung eine drückende Übermacht. 30)

Indem mehr denn 60 Bürger mit dem lange entfernten evangelischen Prediger eine Correspondenz unterhielten, von ihm Bücher empfiengen, — und sie und ihre Glaubensgenossen stets mit der Hoffnung sich trösteten, es werde am nächsten Reichstage die neue Religion günstige Schlüsse für ihren Bestand gewinnen, war an Unterwerfung nicht zu denken; den Predigten wohnten meist nicht über 30 Zuhörer aus der Bürgerschaft bey, und diese wenigen warteten das Ende derselben nicht ab; der Ansager wurde mit Streichen bedroht, die katholischen Kreuzgänger mit Steinen geworfen, und die Geistlichen verfolgte man mittel- und unmittelbar. Die Lage der wenigen Katholiken war demnach so mißlich, daß besonders die Gewerbsleute, deren Waaren man liegen ließ, zum Abzug, oder Annahme der Reformation in kurzer Zeit wären gedrungen worden.

Der Herzog brachte es jetzt dahin, daß bischöfliche Commissarien ernannt wurden, welche in Gesellschaft

30) Bericht des Conventuals von Fürstenfeld Johannes Dietmayr an Erasmus Fend, Rath zu München, vom 21. April 1583.

schaft der landesfürstlichen nach Miesbach reisen, und daselbst ein Mandat verlesen sollten, worinn jede fernere Weigerung, zur alten Religion zurückzukehren, mit dem Kirchenbann in der Absicht bedroht ward, um nöthigen Falls die Gewalt der weltlichen Exekution, als Folge des Banns, anwenden zu können. Dieß geschah den 23. Junius 1583. 31) Die Pfleger von Nibling und Rosenheim waren befehliget, wohl bewehrt, doch ohne Harnisch, jeder mit 25 Schützen zu Pferd an diesem Tag in Miesbach zu erscheinen, und die Handlung zu decken.

Inzwischen hatten die Pröbste zu Dietramszell und Scheftlarn, jener 2, dieser 12 Grundholden durch die Drohung, ihrer Freystift entsezt zu werden, zum Gehorsam gebracht, und 4 andere von den Gütern wirklich entsezt, welche abziehen mußten. Allein die Mehrzahl derjenigen, welche der Reformation entsagt hatten, konnten ihre Weiber und das Gesinde nicht zu gleichem Schritt vermögen. 32)

Weniger noch hatte jene Kommissionshandlung vom 23. Junius und die Androhung des Kirchenbanns

31) Instruktion für die nach Miesbach abgeordneten Räte und Pfleger von Nibling und Rosenheim. Gegeben im Schloß Starnberg den 22. Junius 1583, vom Herzog, wie alles vorige eigenhändig unterzeichnet.

32) Beilage V.

dannß gewirkt. Der Herzog fand in der Art, nach der sich die bischöflichen Abgeordneten benommen hatten, Ursache, mit ihnen sehr unzufrieden zu seyn. Er ließ am 8. August 1583 das merkwürdige Schreiben an die geistlichen Räte nach Freysing ausfertigen 33), worinn nebst andern Gegenständen ernsthaft gerüget wird, daß jene bischöflichen Abgeordneten sich in Miesbach kalt, unthätig und gleichgiltig benommen, und schnell weggeeilet haben.

Da nun auch der letzte Termin, welcher bey Androhung des Kirchenbanns gesetzt worden, mit dem Anfang des Augustmonats fruchtlos eingetreten war, drang der Herzog in einem weitem Schreiben an die bischöflichen Räte, daß sie nunmehr, nachdem er seiner seits zu Wiederherstellung der Religion in Miesbach alles gethan habe, auch ihrer seits verfänglich zu Werk gehen, und den angedrohten Bann wirklich verhängen möchten. Sie entschuldigeten sich aber, daß sie ohne besondern Befehl des Bischofs (Churfürsten zu Kölln) in dergleichen hochwichtigen Sachen nichts vorzunehmen Befehl haben, da besonders auch der Herr von Mäxelrain vorgebe, er sey rücksichtlich dieser Handlung ganz anders gesinnet. 34)

Der Herzog nahm diese Antwort sehr ungnädig auf, und drohte entgegen mit Beschwerdeführung bey dem

33) Beilage VI.

34) Antwortschreiben vom 12. Oktober 1583.

dem Bischof und päpstlichen Stuhl; worauf sie sich erbothen, etliche aus ihrem Mittel nach München zum geistlichen Rath abzuordnen, und mündlich von der Sache zu handeln. 35)

Die Folge war, daß die bischöflichen Räte gegen die Ungehorsamen der Pfarr Parsberg unverzüglich den geistlichen Bann aussprachen, und den Herzog um die Exekution ersuchten. Diese war bereits eingeleitet; denn schon am 29. Oktober wurden an die Pfleger zu Tölz, Wolfratshausen, Nibling und Rosenheim Befehle ausgefertigt, „daß jeder in eigener Person mit seiner Anzahl Knecht und Pferden, die er zum Dienst des Herzogs von Amtswegen zu halten schuldig ist, wohlbewehrt, doch ohne Rüstung, dann mit einer Rote von 25 Hackenschützen und Federspießern oder Hellepartern, wie er sie gelegenst und tauglichst von Bürgern und Bauern zusammenbringen kann, neben guten Seitenwehren, auf den 5. November, am Samstag vor Leonhard im Births-
haus zu Weyarn früher Abendszeit gewiß erscheine, und daselbst den weitem Befehl erwarte.“

In der Zwischenzeit hatten die evangelischen Religionsgenossen sich nicht irre machen lassen, ihr Ziel zu verfolgen. Nebst andern stellten sie Beerdigungsprozessionen unter Gesängen an, und wählten sich einen

35) Schreiben vom 22. Oktober 1583.

einen neuen Begräbnisort ausser des eingeweihten. Der Schulmeister, Kirchenprobst, Meßner und die beyden Widthum = Bauern waren an ihrer Spitze. 36) Es eilte demnach der Herzog um desto mehr, die gefaßte Halsstarrigkeit (wie er sich ausdrückt) zu brechen. In der Instruktion führt er die Schritte der Evangelischen an, und befiehlt seinen Räten und Pflegern, daß sie mit ihren Knechten und Pferden die Freysingischen Kommissarien begleiten, dem Akt der Publikation des Banns in der Kirche abwarten, die Knechte ausser derselben, die Hackenschützen aber wenigst größtentheils an der Gränze stehen lassen, nach diesem auf offenen Platz dem Herrn von Mäxelrain den fürstlichen Befehl nebst dem Verboth alles Handels, Wandels und Gewerbes in Baiern, aller Gemeinschaft mit den Katholischen eröffnen, und dann wieder abziehen sollen; Für die Katholischen war die Anstalt getroffen, daß sie vom Pfarrer und Schlierseeischen Vogteyrichter unentgeltliche Urkunden erhielten, damit sie allenthalben im Land Baiern für eigene Nothdurft kaufen, und handeln mochten.

Der Vollzug dieser Instruktion geschah am Sonntag den 6. November 1583 zu Miesbach, wogegen der Herrschaft = Inhaber seine Protestation 37) einlegte. Auch ward die Sperre alles Handels und Wandels
in

36) Instruktion vom 3. November 1583.

37) Beilage VII.

42

in Baiern, in den umliegenden Gerichten zu publiziren und zu vollziehen verordnet. 38) Da nun wirklich mit Ernst darüber gehalten ward: sah sich der größere Theil der Evangelischen gezwungen, zur Parthen der Katholiken überzugehen, und vor der Hand wenigst zur Beichte sich zu bequemen, um mit Beichtzetteln den Weg zum freyen Verkehr sich wieder zu öffnen. Schon im Anfang des Monats Dezember war dieser Übergang so zahlreich geworden, daß sich der Hilfspriester, Georg Klopfer, zu Parsberg beklagte, mit Fertigung so vieler Beichtzettel überladen zu seyn, da eben wieder mehr denn 50 Personen Gehorsam geleistet, und die Anzahl der übergetretenen bereits über 400 steige.

Indessen hatte man einerseits eben diesen Priester in Verdacht, daß er nicht redlich zu Werk gehe. Der Vogtreyrichter Neupfaff beschwerte sich über ihn, daß er es vielmehr mit den Evangelischen halte, denselben Beichtzettel gebe, ohne daß sie gebeichtet haben, und daß er oft keine Messe halte, obschon vieles Volk gegenwärtig sey. — Andererseits wurde die Bemerkung gemacht, daß die Wirkung der Sperre und des Bannes nur die ärmere Volksklasse treffe, die Vermöglichern aber ruhig bleiben, ohne zu handtiren, und sich hinsichtlich der Religion hindern zu lassen 39)

Da

38) Befehl vom 6. Nov. 1583 an die Pfleger zu Tölz, Wolfratshausen, Aibling, Rosenheim und den Richter zu Tegernsee. Beilage VIII.

39) Bericht des Richters von Aibling vom 1. Dezember 1583.

Da jedoch der Markt Miesbach bald sein ganzes Gewerbe verlor, da jene Bürger aus demselben, welche jährlich die Weine aus Oesterreich zu Rosenheim an die Lände zu bringen gewohnt waren, daselbst angehalten wurden; da man auch allenthalben die Sämer, welche aus der Herrschaft kamen, mit ihren Pferden zurückwies, und alle Zufuhr, sohin der ganze Handel gesperrt war: hatten selbst die katholischen Pfarrgenossen unter der allgemeinen Stockung zu leiden. Da nun auch der Correspondenz des evangelischen Predigers aller Einlauf verschlossen war, und bey Taufen keine andern als katholische Gevatter zugelassen wurden: 40) sah man endlich von Zeit zu Zeit immer mehrere Familien sich für die alt-kirchlichen Funktionen erklären, 41) und zählte bis zum 10. Jänner 1584 94 Personen aus dem Markte, und etliche 30 vom Landvolk, welche sich gänzlich unterworfen hatten.

Da nun aber der Herzog berichtet ward, daß die übrigen immer noch an der Obrigkeit hängen, und ihr

40) Der Hiffspriester, Georg Klopfer erzählt in einem seiner Berichte: „Der Herr von Marelrain habe des Murnauers Kirch aus der Taufe heben wollen, und sey mit seinen Töchtern in großer Herrlichkeit geschmückt, und gepußt herein (von Ballenberg in den Markt Miesbach) gefahren, mußte aber mit großem Verdruß unverrichteter Sachen abziehen, weil er nicht taufen wollte, es wäre dann ein katholischer Gevatter zugegen.“

41) „Am Weihnachtsfest giengen die Bauern zum Opfer, in der Meinung, es sey ein fürstlicher Befehl hiezu vorhanden; die Weiber ließen sich aussegnen, und stockten einen Kreuzer in die Kerze.“

ihr Beispiel mehr denn alle andere achten: erhielt
 der Pfleger zu Nibling Befehl, dessen Richter solle
 den Mäxrainischen Beamten zu Niesbach noch 14
 Tage vorsezen, inner welchen sie sich zu entfernen
 hätten; indem sie nach Verfluß dieser Zeit verhaftet
 würden. Der Pfarrvikar mußte dem Volk den letzten
 Termin bis zur Lichtmeß verkünden; das Kloster
 Weyern erhielt den Auftrag, seine Grundholden hin-
 wegschaffen zu lassen; und dem Schulmeister, den
 Kirchenprobst, dem Meßner, dann beyden Widthum-
 Bauern wurde die Absetzung angekündigt, 42) worauf
 sie sich mit Ausnahme des ersten unterwarfen. Der
 Mönch von Fürstenfeld Lizentiat Dietmayr wurde auf
 herzoglichen Befehl von seinem Abten wieder abgeord-
 net, um während der Fastenzeit in Niesbach zu predi-
 gen, wo er wie vorhin auf landesfürstliche Kosten
 unterhalten ward. Wolf Dietrich, welcher um Auf-
 schub für seine Beamten und Aufhebung der Viktua-
 lien-Sperre gebethen hatte, erhielt die Antwort: der
 Herzog habe ihn gnädig behandelt, und die Sachen
 würden nie so weit, und zu so großen Kosten gekom-
 men seyn, „wenn er seine Leute nicht so sehr gestärkt,
 „vertröstet, an sich gehalten, und bald vom Reichs-
 „tag, bald von einer guten Antwort von Kölln vor-
 „gesagt hätte, welches ihm seine Leute nun schlecht
 „verdanken. Mit seiner Person wolle der Herzog
 „noch

42) Befehle vom 14. Jänner und 8. Febr. 1584.

„noch eine Zeit lang Geduld tragen, bis er sich selbst
„werde christlich erinnern, und besser entschliessen.“ 43)

Es schien nunmehr, daß die Regierung in kurzem
ihr Ziel erreichen werde, da sie nach ihren Grund-
sätzen stets consequent verfuhr. 44) Ihr Ernst ver-
mochte jetzt viele, welche sich zum Übergang nicht be-
quemen wollten, gleichwohl zum Verkauf ihrer Güter,
so daß bereits Käufer mangelten, und die Katholi-
schen schon die Mehrzahl ausmachten. 45) Allein die
andere Parthen blieb durch die Thätigkeit ihres Ver-
folgungsgeistes immer noch die mächtigere. Man
schämte sich, bey Prozessionen und andern Katholi-
schen Religions-Übungen zu erscheinen, der Banu
wurde allmählig weniger geachtet, der Handel gewann
neue Lebhaftigkeit, die, welche verkauft hatten, blie-
ben gleichwohl unter dem Vorwand zurücke, daß sie
ihre Kaufgelder noch nicht erhalten haben; Und so
war noch immer der vornehmste Ort, Miesbach, im
Gauzen nicht zur vorigen Ordnung zurückgebracht.
Es bedurfte noch eines ziemlichen Nachdrucks, wenn
man sich vom Ziel nicht wieder entfernen wollte, da
be-

43) Resolution vom 29. Febr. 1584.

44) Der Wirth von Benern wurde in den Falkenthurm verfest,
weil er einen vom evangelischen Prediger abgeschickten Boten
gegen den Zöllner im Muhlthal unter Schimpf und Drohungen
in Schutz genommen hatte. Er mußte 50 fl. Strafgeid erlegen.

45) Dietmayrs Berichte vom 2. und 7. März 1584.

besonders dem Mangel beständiger Priester noch nicht abgeholfen war. Der zweydeutige Hilfspriester Klopfer musite entfernt werden, der eifrige und gelehrte Prediger Dietmayr konnte wegen körperlichen Umständen nicht länger mehr aushalten, die nahegelegenen Klöster Tegernsee und Weyern waren auffer Stand, dauernde Muthilfe zu leisten, und die Bauern von Parsberg erschienen mit der offenen Erklärung, keiner wolle beichten, man setze ihnen dann einen ordentlichen Priester dahin. 46)

Bei dieser Lage, und nachdem das auf herzogliches Ansuchen erschienene und publizierte bischöfliche Mandat, „daß die Pfarrgemeinden Miesbach und Parsberg zur österlichen Zeit katholisch beichten und communiciren sollen,“ vorzüglich auf die Bürger zu Miesbach wenig Eindruck gemacht hatte, indem diese keinen Ernst mehr besorgten, und in voller Sicherheit lebten; — da ferner sogar jene, welche hinweggezogen waren, wieder zurückkamen: ließ der Herzog ein Schreiben nach Frensing ausfertigen, worin er die Erneuerung des Banns gegen die Ungehorsamen sowohl, als jene, die mit ihnen handeln, und die Aufstellung eines beständigen Pfarrers verlangte. Zugleich trug er darauf an, daß die Wohlthat der Absolution von der Kezerey wieder bey der gebührenden

46) Berichte Dietmayrs und des Magister Joannes Agricola vom 23. und 27. März, 3. und 25. April.

Den Stelle sollte nachgesucht werden, und nicht mehr so gelegentlich im Orte selbst zu erhalten seyn.

Die bischöflichen Räte übersandten zwar das verlangte Mandat, entschuldigten sich aber wegen Stellung eines tauglichen Seelsorgers: „Sie wünschten, daß alle Pfarren mit tauglichen Priestern versehen seyn möchten; allein ihr Churfürst und Herr habe selbst etliche Pfarren, sowohl in Osterreich als in Steyer und Crain unbesezt, weil über vielfältiges Bewerben geschickte taugliche Leute nicht zu bekommen gewesen; sie wissen also nicht, wo sie eine taugliche Person für Parsberg finden könnten.“ 47)

Unverzüglich ergiengen Befehle an die Pfleger zu Aibling, Rosenheim, Tölz, und Wolfertshausen 48) sie hätten, und zwar der von Tölz mit 24 Hackenschützen, und seinen 6 Knechten mit Federspießen, der von Aibling zugleich mit 2 nächstangefessenen Amtleuten, auf den 16. May zu Weyern persönlich einzutreffen, und weitere Befehle abzuwarten.

Hier nun erhielten sie den Auftrag, das Freysingische neuerliche Mandat von den Kanzeln verlesen, und den Bann verrufen zu lassen, alle Wege in die Herrschaft, und die Brücken sollen zugleich verlegt
wer:

47) Antwort vom 13. May 1584.

48) Den 12. May 1584.

werden, damit niemand heraus handeln, auch keine Zufuhr erhalten könne. 49)

Der Rath und Rentmeister im Oberland war an der Spitze der 4 Pfleger; durch die erhaltene Instruktion waren sie angewiesen, die Beamten, und jene, welche sonst verkauft haben, in 14 Tagen letzten Termin hinwegzuschaffen, diesen Termin allen andern, im Ungehorsam verharrenden zu geben, und neben der Publikation des Mandats verrufen zu lassen, wer künftig durch Ungehorsam derley Kommissionskosten verursacht, müsse dieselben bezahlen. Dann sollten sie auch den Richter und Gerichtschreiber, wenn sie trotzig antworten würden, durch die beyden Amtleute gefänglich anhalten, und in den Falkenthurm liefern lassen.

Der Rentmeister und die Pfleger vollzogen den Befehl genau, und setzten sich in volle Kenntniß des Zustandes der Dinge. 50) Ein Theil der Bürger und Bauern waren auf ihrem Sinn geblieben, hatten verkauft, sich aber noch keineswegs entfernt. Diesen ward der 14 tägige Termin unter Androhung harter Strafe und des Unkosten = Ersatzes vorgesezt; daher sie dann auch abziehen angelobten. 51) Die zwey-

ten

49) Befehl vom 14. May 1584.

50) Protokoll und Bericht über solche Commission vom Samstag vor Pfingsten, den 19. May 1584.

51) Beylage IX.

ten hatten, ohne gebeichtet zu haben, von den vorzigen Priestern auf mancherley Art Beichtzetteln erlangt. Die dritten verharrten, ohne eines von beyden zu thun, lediglich bey ihrer sektischen Meinung; 38 Familien. Alle diese unterwarfen sich, und gelobten an, die katholischen Gottesdienste und Predigten zu besuchen; mehrere thaten dieses noch in Beyseyn der Kommission. Da nun schon der vorige Priester an die 500 Kommunikanten gezählt hat: glaubte der Pfarrverwalter Agrikola, daß wenige mehr übrig seyn, und auch diese ohne weiters Folge leisten werden. Nur der Gerichtschreiber legte des andern Tags eine unglimpfliche Protestation ein, und wurde sogleich gefänglich angehalten; er bewirkte jedoch durch eine widerrufende Supplikation, durch Fürbitte und durch Verborgung von 5 Bürgern seine Entlassung in so weit, daß er nach München vor den Hofrath beschieden ward.

Nachdem alles bezwungen war, blieb noch das wichtige Geschäft übrig, einen geschickten und würdigen Seelsorger ausfindig zu machen, und ihm ein sicheres Einkommen auszumitteln.

Der schon genannte Magister Johann Agrikola fürstlicher Alumnus war nach Miesbach und Parsberg als Pfarrverwalter beschieden, und angewiesen, daß er die Pfarr nicht verlassen solle, wenn er sie auch nicht für beständig anzunehmen gedächte, indem man seiner in Gnaden gedenken, und wegen dessen Unter-

D halt

halt Fürsorge treffen werde. 53) Er entschuldigte sich aber, daß er zu Miesbach nicht könnte, und nicht wollte bleiben. Dagegen schlug er den als Kooperator beygegebenen Priester Peter Maurer als einen eifrigen guten Prediger zum Pfarrer vor; 54) dem aber die Pfarr bald müßte eingeräumt werden, indem er sonst in kurzem den Ort verlassen würde. Nach diesem Vorschlag wurde mit dem Priester Peter Maurer unterhandelt, welcher sich einließ, die Pfarre ein Jahr lang zu versehen, und einen Hilfspriester zu halten. Dagegen wurde ihm bedungen, daß der Herrschaft = Inhaber solle bewogen werden, ihm das ganze pfärrliche Einkommen an Zehenden, Widthum, und andern zu verschaffen; außerdem aber auch das Frühmeß = Benefizium mit allem Einkommen, sammt der Behausung im Markt einzuräumen. 55) Ferner wurde ihm zugesichert,

53) Fürstl. Befehl vom 14. May 1584.

54) Entschuldigungs = Bericht vom 18. May 1584. — Hierin beklagt er sich sehr, „daß er an diesem heillosen Ort seine Gesundheit eingebüßt habe, und Blut speye, er müsse sich kuriren lassen. Sein Doctor habe ihm vorher prophezeit, wenn er an diesem Orte verharre, werde seines Lebens nicht lang seyn. Er sey jetzt dem allgemeinen Haß ausgesetzt, weil er alles der Religion zu lieb aufgestochen. Er bittet dringend um Entlassung, sonst müsse er selbst gehen; indessen möchte ihm seine Condition in unser Frauen in München, wie billig, aufgehoben werden.“

55) „Handlung mit Herrn Peter Maurer, den 5. Julius 1584. Der Herr von Märelrain, welcher das Frühmeß = Einkommen in viel Jahr her auf legerische Pfaffen oder zum Almosenhaus verwendet, hat bey der Sache dermal nichts, sondern der Ordinaris

sichert, daß der Pfarrhof, der größtentheils eingefallen, wieder erhoben werde, damit der Pfarrgejell alsogleich darinn wohnen könne, worüber die Befehle bereits ausgefertigt waren. Endlich versprach man ihm Ersatz für seine Reise- und Zehrungskosten, und Beyhilfe, wenn das Einkommen der Pfarre zu seinem Unterhalt nicht hinreichen würde.

Um dieß alles ins Werk zu setzen, übernahm der Herzog den Bau- und Kosten der Pfarr- Behausung, erließ das Geeignete an den Bischof, und verlangte von dem Herrn von Märelrain, daß er den Zehend des Frühmess- Beneficiums dem Pfarrer ohne Verschub einräume; außerdem die Gemeinde für den Unterhalt des Pfarrgesellen zu einer Geld- Konkurrenz würde angehalten werden 56). Diese Aufforderung wurde wiederholt, und endlich auf mehrmaliges Andringen unter der Bedingung willfährig erwiedert, daß dem Inhaber der Herrschaft auf künftigen Erledigungsfall jede Gerechtigkeit zur Verleihung unbenommen seyn, und der Herrschaft Waldeck nach dem Versprechen kein Eintrag geschehen soll 57). So erhielt die Gemeinde ihren eigenen Seelsorger 58), und kehrte gänzlich zur vori-

D 2

gen

„narius zu thun, weil er mit dem Lehen also umgangen. Zu dem hat er sich auch in einem Schreiben nach Freysing vor der Zeit erbothen, einem Pfarrer mit der Messe Billfahung zu thun.“

56) Befehl vom 1. September 1584.

57) Erklärung des Herrn von Märelrain vom 18. Oktob. 1584.

58) Peter Maurer, Pfarrer, bath am 12ten November 1584, um ein Gnadengeld, „indem er die Possess der Pfarr und Frühmess-

gen Ordnung zurücke 59). Auf einen beruhigenden Bericht war auch bereits den 28. Junius 1584. die Bitte derselben um Aufhebung der Sperre gewähret worden, nachdem alle Personen abgezogen waren, die sich dem Willen des Herzogs nicht unterworfen hatten. Etliche Familien, welche noch gegen das Ende des Jahres sich nicht vollends fügen wollten, wurden endlich auch zur vollen Unterwerfung bewogen.

Hiemit endiget sich die Geschichte der Reformation in der Herrschaft Waldeck; — eine Geschichte die, obgleich nur eine Parzelle der allgemeinen Reformationsgeschichte Baierns, doch reichhaltig an Erscheinungen und Auftritten ist, welche zum Nachdenken reizen, — reichhaltig an Aufschlüssen über Veranlassung, Motiven und Ansichten der handelnden Obergewalt sowohl, als der kämpfenden Religions-Parthey, — reichhaltig an Stoff zu anziehenden Beobachtungen, und allgemeinen Reflexionen über den Charakter des Jahrhunderts. Wer fühlt sich nicht betroffen, da ihm der unglückliche Verfall der Sitten 60), der große
Ab-

„erhalten, welches ihm 14 fl., und im Essen und Trinken bey
„30 fl. gekostet. Der Herzog verwilligte ihm 40 fl. Gnadengeld
„wegen den Posses - Kosten, und geringem Einkommen des er-
„sten Jahrs.“

59) Schon am 27. May 1584. ward berichtet, „bey 330 Personen
„seyen mit dem Kreuz gen Tuntzenhausen gangen, daß er (der
„neue Richter) sich nicht versehen hätte. In Summa, die Nies-
„bächer wollen mit Gewalt frum werden.

60) Daß der Klerus um ein ziemliches gegen die Layen zurück war,
fällt überall bey dem ersten Anblick auf. Das unordentliche Betra-

Abgang an gebildeten Priestern vor's Aug gestellt wird? — Wer fühlt sich nicht angetrieben, den Ursachen jenes Sitten = Verderbnisses, und dieses Abgangs in der ältern Geschichte nachzuspüren, und die Antworten, welche sie ihm giebt, als wohlthätige Warnungen dieser weisen Lehrmeisterinn zu verehren, und in seinem Wirkungskreise zu benützen? Als nothwendige Folge erklärt sich die allgemeine Verachtung von selbst, mit welcher, je länger je mehr, das Volk dem Klerus begegnete, die Zweifelsucht, die stolze Rechthaberey, und die allgemeine Gährung, welche bey dem nothwendigen Verschwinden der bisherigen Authorität, sich aller Köpfe und Gemüther epidemisch bemächtigten, und bey dem Fortschreiten der Buchdruckerkunst durch die Lektüre der verschiedensten Lehrschriften genährt, so vielerley Sekten als Vorstellungs = Arten hervorbrachten, die sich wechselweise zu dulden keineswegs wußten, sondern mit Bitterkeit verfolgten, und so über das Ganze anarchisch zu herrschen begannen.

Un-

gen der Geistlichen wird oft gerüget: schon ihre Schreibart fällt in's Grobe und Pöbelhafte. So z. B. schrieb selbst der betobte, und zum Pfarrer ausgewählte Priester Maurer, (am 12. Nov. 1584.) „er bitte um ein fürstliches Mandat, daß die etlichen „Ungehorsamen vertrieben werden, und zu ihren Vater Abraham „(vormalig = evangelischen Prediger) ziehen, der sie alsdarn gar „zum Teufel, wie vor beschehen, führen wird.“ So wie sich die Schriften der Geistlichen durch unfeinen Ton, schlechte Aufzüge und pöbelhafte Gesinnungen und Ausdrücke zu ihrem Nachtheil auszeichnen; eben so ist es mit ihren Handschriften, welche unordentlich und unleserlich sind; da hingegen die Layen gelassener sich ausdrückten, ordentlich vortrugen, und (als ob sie alle gleichen Unterricht empfangen hätten) eine schöne Hand schrieben

Unter diesen Stürmen der Zeit, bey dem tiefen Stillschweigen der höhern Geistlichkeit, lag die Last, Ruhe und Ordnung herzustellen, und in dieser Absicht eine oder die andere Lehre zur herrschenden zu erheben, ganz allein auf der Regierung. Wir haben in der vorliegenden Geschichte immer allein die Herzoge handeln gesehen, und die Selbstthätigkeit Wilhelm V. 61) reißt uns zur Bewunderung hin; denn ein ganz eigenes, ein herzerhebendes Schauspiel ist es, seinen Landes-Regenten im Kampfe mit dem Geist der Zeit immer gleich energisch, standhaft und consequent zu finden. Aber um wie viel glücklicher sind wir unter der liberalen Regierung unsers durchlauchtigsten Beherrschers Maximilian des IV., Höchstwelcher den verfolgenden Religionseifer entwaffnet, und den höhern Geist der Duldung über sein Volk ausgegossen hat. Die Ketten sind gebrochen, in welche die Vernunft geschnitten war, und die Wolken zerstreut, welche den Verstand umhüllten. Die Freiheit zu denken und zu schreiben, durch milde Gesetze begränzt, — und Sitz-

Dungs-

61) Befand er sich in seiner Residenzstadt, oder auf seinen Schlössern: überall sprach er bey dem Empfang der Berichte, welche unmittelbar an seine Person wöchentlich erstattet werden mußten, — auf der Stelle die Resolutionen aus; er revidirte sogar die Aufsätze derselben, setzte nicht selten eigenhändige Correctionen hinzu, und verbesserte die Ausdrücke. Der Ewrschuldigungs-Beziehe des Pflegers zu Wolfraathshausen, Hanns Sigmund von Seiboltstorf, der eben auf den 6ten November 1583 (wo er in Miesbach hätte erscheinen sollen) seine Hochzeit angelegt, wozu er den Herzog gebeten hatte, — wurde ihm unter dem Gottesdienste eingeliefert, und im nämlichen Augenblicke hierauf Resolution ertheilt.

dungs = Anstalten, zahlreich vertheilt, und zweckmäßig eingerichtet, wirken jener ehemaligen Verfinsterung des Verstandes, jenem Sittenverfall und den Schrecknissen ihrer Folgen unüberwindlich entgegen, — wirken in Eintracht zusammen, um in dem glorreichen Schauspiel des allgemeinen Fortschreitens der Völker zur höhern Kultur, und zum höhern Glück Ihm eine der ersten Rollen zu versichern, die Er, und das durchlauchtigste Churhaus, — so wünschen wir mit Dank und Ehrfurcht erfüllt, — bis an das Ende der Zeiten fortspielen möge!

B e n l a g e I.

Schreiben Herzog Albert des V. an Wolf Dietrich von Mäxelrain vom 22. May 1579.

Edler lieber Getreuer! Wir haben dein Erklärung und Antwort uns von wegen deines Pfarrers und Predigers zu Miesbach und Parsberg auf unser jüngstes Schreiben gethan, hören lesen, und befunden, daß dir diese beede in Kraft, zwischen uns und deinen Vätern aufgerichteten Vertrags, also wie bisher zu erhalten befuegt zu seyn vermeinst; Mit Fürwendung daß der Vertrag in diesen Punkt allein auf deinen Vätern, und nit die Erben gestellt, derhalben er dich auch nit binden könne; und dann daß wir anno 56. auf gehalten Landschaft beeden weltlichen Ständen die Communion sub utraque bewilliget, darauf durch deinen Vätern den Unterthonnen in Parsberger Pfarr und Miespacher Kirchtracht gefessen, dieselb auch zugelassen worden, also vor und nach dem Vertrag gehalten, und durch dich darinn durchaus kein Ende rung fürgenohmen worden sey, welches alles aber wir nit gestehen können. Dieweil dasselb nit allein den Buchstaben des Vertrags, sondern auch den innerlichen

chen

chen Verstand desselben gänzlich zuwider. Dann die
 Wort vermögen lauter, daß in der Herrschaft Waldeck
 die katholisch Religion bis zu fernem christlichen Ver-
 gleichung beleiben, und nit geendert werden soll, dar-
 aus zu sehen, daß dieser Punkt auf deines Vater
 dein oder deiner Erben lebzeiten nit sonder bis zur
 weiter allgemeiner christlichen Vergleichung gestellt,
 die aber noch nit getroffen; so weißt du selv, daß dein
 Vater sich bis in sein Grueb zu der katholischen Re-
 ligion bekhennt, und zu der Zeit aufgerichteten Ver-
 trags ein erlebter alter Mann gewesen, bey dem sich
 einiger Verenderung nit zu besorgen, und demnach
 seinethalben hierin sonders Fürscheidung zu thun aller-
 ding von unnöthen gewesen. Du aber hast dich auch
 dazumal der neuen Religion anhängig zu seyn albe-
 reit erzeigt. Derwegen wir uns bey dir und deinen
 Nachkommen, nach Gelegenheit jeziger fürwitziger
 Welt der Religions-Endering in der Herrschaft nit
 wenig zu befahren gehabt, dardurch wir dann bewegt,
 und verursacht worden, solches durch sonder Geding
 zufürkommen, und den Vertrag einlaiben zu lassen;
 also daß dieser Vertrag sowohl den außtrucklichen
 Buchstaben als innerlichen Verstand nach dich und
 deine Erben in obangezogenen Punkt nit weniger als
 deinen Vater bindet. und magst uns sicherlich wohl
 glauben, daß wir uns auf solche Meinung wie du
 den Vertrag jecho deuten willst, weder mit deinen Va-
 ter noch dir zu ewigen Zeiten in kein Vergleichung
 eingelassen hätten. Aber wie dem allen sollen uns
 letztlich dieser dein Verstand, und Interpretation des
 auf

aufgerichteten Vertrags auch nit zuwider seyn, jedoch daß es mit dem übrigen darinu begriffen Artikel gleicher Gestalt gehalten und dieselben ebenmessig allein auf deinen Vatern gezogen werden, und nunmehr nach seinem Ableiben beeden Theilen zu ihren Rechten, wie das vor gemachten Vertrag gewesen, wieder zu treten bevrstehe.

Was dann die Concession Communionis sub utraque specie belangt, widersprechen wir nit, daß die auf etlicher Ungestümm anhalten und heftig Schreyen, soviel an uns, aber doch der geistlichen Obrigkeit unvergreiflich also beschehen. Ja daß wir auch hernach zur Sicherung unserer Gewißen bey der geistlichen Obrigkeit verhalten angehalten und mit gewisser Maß erlangt. als nemlich daß alle die so der Communion sub utraque begehren, festiglich glauben, und bekennen sollen, daß unter einer Gestalt der ganz Christus mit Leib und Blut und eben so viel als unter beyden und unter beyden nit mehr als unter einer empfangen werde. zum andern. daß der Gebrauch einer Gestalt der Einsetzung Christi nit zuwider und derselben nach beede Gestalten nit vonnöthen. und dann zum dritten, daß die katholisch christlich Kirchen mit Reichung einer Gestalt nit geirrt oder Unrecht gethan, item daß die Empfangung unter dem Amt der heiligen Meß und vorgehender Sacramentalischer Beicht beschehen soll, auch sonst andern Conditionen mehr, wie solches obangezogene Concession weiter ausweist. Als aber hernach diese Zulassung
an

an mehr orten unsern Fürstenthums in das Werth ge-
 richt worden, und wir befunden, daß diejenigen, so
 der Communion zuvor so heftig nachgefochten, sich
 mit dieser Concession nit sättigen, noch die Commu-
 nion sub utraque solcher Gestalten empfangen wollen,
 und daß durch den Gebrauch beyder Gestalt viel ab-
 scheulicher alter, und vor vielen Jahren durch die hei-
 ligen Concilia und Väter verdamnte Ketzereyen und
 Irrthumen eingeführt, und von neuen erweckt wor-
 den, wie solches die Erfahrung in dem Lutherthum,
 dabey jeko von der Communion schier soviel Mey-
 nung als Köpff, genugsam zu erkennen giebt, und
 demnach demjenigen, so mit solchen Irrthumen besetz-
 et die Communion weder unter einer oder beyden
 Gestalten, anders dann zur Verdammniß ihrer See-
 len hette gereicht werden mögen, Seyn wir sonder-
 lich in Ansehung uns solches auch durch die geistlich
 Obrigkeit auferlegt worden, nit unzeitlich bewegt,
 und verursacht worden, die Communion unter beeden
 Gestalten wieder abzustellen, dabey es nun in deiner
 Herrschaft billig auch beleibe, wie es dann kein ka-
 tholischer Priester anders nit reichen wird, und wir
 alda keinen Sectischen, oder einig Exercitium Reli-
 gionis so der katholischen Kirchenlehre und Ordnung
 nit gemäß, gedulden können.

Zudem und über dieß alles erstreckt sich unser
 Concession im 56. Jahr beschehen, allein auf die
 zween weltlichen Stände unser lieben und getreuen
 Landschaft, als nämlich die Ritterschaft auch Städte
 und

und Märkt, aber auf andere und also deine Unterthanen in der Herrschaft Waldeckh, als die keinen Stand der Landschaft gar nit, derhalben da gleich dein Vater hierauf und unter dem Schein dieser Concession die Communion beeder Gestalt in der Herrschaft angestellt, hätte er doch dessen weder Fug noch Macht gehabt, und wäre unser unwissend beschehen.

So gedenkt uns, dieweil wir unser geliebte Gemachel und Kinder, do wir verhoffentlich von diesen Dingen wohl so viel, wo nit mehr, als alle deine Unterthanen gelesen, und verstehen, auch hierinn so ungeru, als Nchte, so unser Seelenheil zu Abbruch reichen könnt, fürnehmen wollten, gleichfalls unsere löbliche dein und ihre Voreltern von Zeit an die deutsch Nation den christlichen Glauben angenommen, sich mit einer Gestalt in den Band der Lieb und Einigkeit ersättigen und benügen lassen, daß sich deine Unterthouen derselben billig auch betragen, und damit zufrieden seyn sollen. Derhalben wie es dann nochmalen bey jüngstem unsern Schreiben, das nemlich der Predicant und Pfarrer unverzogentlich mit ehesten von der Predig, Administration der Sacramenten, und andern der Unterthouen Seelsorge und pfärrlichem Amt anhängig genzlich abgeschafft, und an derselben stat andere katholische taugliche Priester bestellt, und dem Ordinario wie sich gebührt presentirt werden sollen, Sonst würden wir nit umgehen können den andern Weg, davon oben Andeutung beschehen, für Hand zu nehmen, welches wir doch sonst

dir

dir und deinen Brüdern zu Gnaden viel lieber unterlassen wollten. In Fall du aber je keinen tauglichen Pfarrer oder Prediger bekommen möchtest, seyn wir urbietig dir einen oder zween gelehrte bescheidne und exemplarische Priester zu leihen, so die Pfarr und Predigstull, ein Monath zwey oder drey lang, bis du andere zuwegen bringst, versehen. Haben wir dir unser Nothdurft nach, und von Nachricht wegen nit bergen wollen, und seyn dir sonst mit Gnaden wol genaigt.

B e y l a g e II.

1580. Neukircher Pfarr, so sich der Beicht und Communion enthalten haben. Aiblinger Landgericht betreffend.

Lücken ein Einöb. Hannß Händl, Schneider, ein Haus. Wolfgang Eberl am Zehethof, zu Goting 50 Personen. Holzolling Hofmark. Hannß Wunderer Wirth oder Gastgeb daselbs, etliche Jahr.

Altenwaldecker Herrschaft betr. An der Wiß genannt, Oberhof ein Haus, Migner ein Haus, Schopf ein Haus. Hinterlauch ein Haus ungefehrlich 5 alte Person auffer der Kinder. Hof an der Wiß. Jakob Schwärzenbergers Hausfrau etliche Kinder, was anheim ist.

In die 18 Jahre nie peicht.

Matheiß Mau daselbs samt seinem Hausgesindt. Der Herr von Schestlarn hat diesen von wegen seines
nes

nes Glanzens entsetzt, hat auch in viel Jahr katholicisch weder beicht noch communicirt. Diese ehegeschriebene alle.

Linen bey Walenberg. Im Thal hinter Riesbach 2 Häuser. zum Puech 2 Häuser. Linnen oder Henweg 1 Haus. Puechenstocker ein Haus Georg und Matheis Gebrüeder etliche Kind haben beicht.

Leonhardus Administrator
Coenobii Weyarensis. 7. Maj. 1580.

B e y l a g e III.

Der fürstlichen Rätthe und Commissarien Herrn Dr. Lautherii Probstes zu unser lieben Frauen in München, Hannß Casparn von Pienzenau Pflegers zu Niblingen und Erasmen Fennden Ausrichtung bey Herrn Wolf Dietrichen von Marelrain Freyherrn zu Waldeck im Schloß Wallenberg, dann auch nachher im Markt Nießbach den 17. und 18. Tag Martii 1582.

Der Administrator zu Weyern erhielt von seinen Hinderßaffen in der Herrschaft keinen Gehorsam weder in der Religion, sondern auch der
Stift

Stift und Güter halber, geschähen ihm der Stift und Besizungen, dann der Leibrecht halben mehrley Einträge 26.

Der Mäxelrainische Richter und Gerichtschreiber thäten mit ihrem Exempel viel Schäden, stärkten die verführten Leuth, und all miteinander wären in solchen Bahn gerathen, daß sie viel getrauens hätten auf vorstehenden Reichstag, also daß sie hernach aufs wenigst beyde Religionen nebeneinander haben möchten.

Die capitlischen Hintersassen haben alle, bis auf 3 ins Frengericht (Waldeck) entflozene Weibspersonen, gehorsamt.

Fleisch werde in der Fastenzeit unverwehrt gespeist, und an Wochenmärkten halten die reisenden Baiern auch mit.

Der Klbster Unterthanen hab noch keiner Gehorsam geleist, und sitzen also ungestift, wieder ihrer Grundherrn willen, auf den Gütern.

Die Schul sey öde, wolle der von Mäxelrain sich niemand, sonderlich keinen katholischen dahin gefallen lassen 2c.

Alles wurde dem v. Mäxelrain im Schloß fürgehalten. Die Antwort war größtentheils wie sonst, er thue und wolle alles mögliche thun. — Glaube, daß Richter und Gerichtschreiber, die stille Leut sind, so wie die Unterthanen von selbst bis nach Ostern sich

sich bequemen, weil sie weder Predig noch Sacrament mehr haben, werden sie freylich so unchristlich nit hinan leben, und ihrer selbst wahrnehmen.

capitliche Richter habe gegen entflohene nie Hülfe gesucht, wolle es ihm leisten.

Fleischessen habe er nicht erlaubt, sondern abgeschafft, und wolle das Übermaß bestrafen.

Die Klöster hätten auf Supplication der Unterthanen geschwiegen — beharren sie auf der Abstiftung, wolle er es vollziehen und sie verantworten lassen.

Schulmeister und Predicant seyen selbst wegzogen, weil sie die Gefahr nicht erwarten, noch ihm Ungelegenheiten verursachen wollten.

Den Brautleuten habe der vicari die Communion aufdringen wollen, darum haben sich einige wenige widersetzet, sonst seyen die Einsegnungen geschehen, und der vicari habe nie geklagt.

Der alt Herzog habe ihm den Predicanten im Schloß vergonnt, aber wie iezregierender Herr so hart auf ihn gegangen, habe er selben, Gott wiß, mit was beschwertem Gemüth, weggelassen.

Rücksichtlich des Vertrags = Punktes circa Religionem sey erweißlich, als in der Vertrags = Abrede bey diesem Artikel sowohl als andern gestanden, daß
der

der von Mäxelrain und seine Erben in der Religion
 kein Änderung fürnehmen sollen, 2c. daß er der alt
 Herr, sein Vater, denselben Anhang, und seine Er-
 ben, wiederum durch Unterhandlung, herausgebracht,
 und darauf ihm dem Sohne, der damalen auch zu-
 gegen gewest, befolchen hätte, er soll nach Haus rei-
 ten, daß nit heut Morgen dieser Punkten, auf ihn,
 da er bey dem Beschluß gegenwärtig, auch möchte ge-
 zogen werden, wie dann beschehen, und er strack
 davon geritten, dann dem Vater wer unverborgen
 gewest, was ihme dem Sohne dießfalls angelegen.
 Aber wie dem, er sey vor verstanden, daß er wolle
 thun, was ihm verantwortlich, und möglich.

Es wäre wohl gut, der vicari zu Parsperg,
 woher das jetzig Werk alles gehe, gäbe selbst auch
 nit Ursach zu Unglück oder Ungemach; dann er führe
 ein ärgerlich Leben, baue wenig, breche nur ab, Herr
 Georg Prucker hätte mit seinem sittlichen gütigen Wes-
 sen, und erbern Wandel weit mehr ausgericht, und
 der seye kein Polderer gewest, da ihme auch was
 angelegen oder zuegestanden, selbst zu Ihme dem Herrn
 ins Schloß gekommen, dem er auch noch gern gueten
 willen erzeigen wollte. Von diesem Vicari sey wissen-
 lich und beweislich, daß er die Leuth übers Gastach,
 und gar bis zuen Häusern hinein mit bloßer Wöhr
 angeloffen, in der Faßnacht, da er von Schliers
 herausgeritten, hab er unter ihrem vier oder fünf,
 mit gezogenen Wehr hineingesprengt, auch seinem Die-
 ner, so mit ihme gelaufen, zuegeschrien, er soll

schießen. Aber die Püchs hab nit Feuer geben. Und sey zu allem Glücke der Amtmann auch dabey gewest, daß die Baueru nit dürfen Hand anlegen, Sye wurden ihme sonst heimgeleucht haben.

Viele Unterthanen werden vielleicht selbst kommen, weil sie die vorigen Sacrament und Predig nimmer haben. Er für sein Person hab kein Änderung in der Religion gemacht und eingeführt. Wie aber nach dem Landtag zu München an. 1556 die herzogl. Bewilligung von wegen beyder Gestalten der Communion lautmer worden, seyen die Unterthanen und innsäßen in der Herrschaft zu seinem Vatern kommen, und um gleiche Begnadung gebetten, der hab, was doch einmal zugelassen, den seinigen auch nicht mißgonnen oder sperren wollen, aus welchem der Gebrauch, wie ein zeither vor Augen gewest, herkommen were. als der Probst von Religionsfachen sprach, antwortete der von Mäxelrain: Er lese der katholischen Theologen Schriften auch, und was seinen Vatern berührt, ob er gleich hievor nit viel davon gesagt, kunte er doch da den Herrn nit verhalten, daß derselb in 3 Jahr vor seinem Ende unter beyden Gestalten communicirt, und sein Mutter hats längst davor auch gethan.

Da ihm die Commissarien in Rücksicht des Vertrags erwiederten, derselbe laute in genere auf beyderseits Erben, laß er sich weder in einem noch dem andern zum Personal-Pact machen. Solle aber je
der

der Religionsartikel nur ein personale pactum seyn, wurde das ander alles auch auf solchen Schlag gerichtet werden.

Seine Antwort war: „Er sey bereit, dem Vertrag in allem deme, was der vermüge, ein benüegen zu thun, es bind ihn gleich derselbe, oder nit in dem vorangeregten Punkten. Solcher Meynung hab er die Priester eingesetzt, und thue Inen durchaus kein Eintrag. Bey Aufhebung des Vertrags dörfte wohl auch wenig nuß seyn, dann viel schöne eigne Güter und anders um denselben gegeben, und verwechselt worden, die auch nit ein geringes werth wären.“

Die Commissarien lieferten ihm hierauf das freysingische Schreiben, wegen der dem vicarius zu Parsberg zugelegten Frubemeß, ein, das er aber nicht gleich erbrach. sie drangen nicht weiter in ihn, giengen nach Miesbach, und ließen andern Tags, am Sonntag oculi das obige Mandat von der Kanzel verlesen. im wirthshaus ließ sich die alte Mutter, und ein fast unbescheidner Mann, Grüntaler genannt, ein Procurator, wohl merken, was man dießorts für ein armselige verdämliche Religion eingenommen, bey deren es eines glimpflichen gelehrten, und exemplarischen Manns zum höchsten bedürfen wird.

B e h l a g e IV.

Den 23. Febr. anno 83.

Nichter hat verkauft Marthen Bekh pr. 320 fl. und 2 Leykauf wil mitterfasten weg.

Hans Ligsaltz wart Richter, soll jezt Samstag hinein kommen. Und ist die sag, der Herr werde sobald kein Gerichtschreiber mehr annehmen, sonder ein sberg bey Jme im Schloß halten.

Wie der Melchior Amtmann zum Herrn komen, vnd anzeigt, daß er auch verkaufen well, hat der Herr anfahen zu weinen, daß Gott erbarm, muß ich die Leut von mir lassen.

Des Jägers halber ist Hofnung er werde Gehorsam leisten.

Also auch Jren Hospäuern zu Wallenberg.

Der Herr hat keine Freud im Markht zu der Faßnacht gestat, keinen Tanz, keinen Pfeiffer, gesagt, es stee nit so woll ic. Er der Herr selbst ist wol halb tode.

Beym Gericht ist Tag und Nacht nit Fehr von gburts = Briewen, Abschieden, Käuffen, Contracten ic.

Orientaler wil gehorsam leisten.

Staudacher hat auch verkauft, wil hinweg.

Pechamer kann nit verkaufen, will dem Herrn sein Register und Vieh vbergeben, vnd darvon ziehen.

Prole

Prole ist wieder aus Ostreich kommen, wil Handwerk, stet einer von Nibling mit Tme im Kauff.

Murnauer wil auch davon, auf sein Schloß im Tyrol, dasselb übergeben und sich eben zu einem Bergwerch, oder dergleichen Orth geen, da man die Leuth mit hart fragen nit anstrengt, um Glaubens wegen.

Die Salzhuber Eveh und Georg wollen verkaufen, und auf Regensburg.

Im Markt seind noch in 10 die nit gehorsamen.

Sonst in der Herrschaft in böden Pfarren Parsberg vnnnd Neukirchen ein große Anzahl, davon gewislich in 40 weeg ziehen.

Die Schon Peichten kommen doch in 10 vnnnd mehr Wochen nit geen Kirchen.

Item etlich aus denselben habens darum gethan, daß sie ire Sachen richtig machen, ziehen nicht minder eins theils davon.

Etliche die verkauft, nemen inen zum Wegziehen frist bis auf Georgi. Entzwischen die Widerkehren heftig geergert.

B e n l a g e V.

Bericht des Probstien zu Dietramszell vom 13. Junius 1583. 2 Grundholden zu Pözenberg haben auf weitere Drohung, ihrer Freystift entsetzt zu werden,

den, auffer ihrer Weiber und Ehehalten, Gehorsam geleistet, und Professionem fidei abgelegt. Er erwartet Bescheid, was mit den Halsstarrigen Weibern zu thun sey.

Bericht des Probstes zu Schestlarn im Monath Julius. 1583.

Etliche seiner Grundholden haben sich auffer ihrer Weiber und Kinder zum Gehorsam ergeben; die andern hat er von den Gütern geschafft; der Herr von Mäxelrain braucht aber keinen Ernst.

Conversi. Dallheimer. Untere Högner. Hannß Feller Müller. Hannß Kaiser ab dem Zinter. Krienthaler oder Peter Krempaumer auß dem Krienthal. Lienhard Lechner ab der Sd. Dieser ist auf zweyer andrer Gut zogen, die selbe verlassen mußten.

Conversi auffer der Hausfrauen, und Gesindes. Boglsanger, oder Bauer im Bogelsang, Hannß Markhauser, Simon Schwaiger zum Päm, Walthausen Kirschhofer, Hannß Salzhuber, Wolf Nicher zu Krienthal.

Ungehorsame. Alter Uz von Päm. Zacharias Dallheimer, alter Wolf ab der Sd, jeder mit den seinigen.

Abgezogen sind von den Gütern. Michael Schedl, und Muracher ab der Sd, Bartholomee Schöpfer im Krienthal, und der alte Austrägler Dalheimer, denen die Stiften und Aufenthalt aufgekündet waren.

Ben:

B e y l a g e VI.

Verweiß: Schreiben, an Probst, Dechant, und
gemein Capitel des Thumbstifts Freysing,
etlicher Punkten halber.

- 1) Ihr Proclama, der Clerisey Beschwerung halben.
- 2) Miesbachische kühle Ausrichtung.
- 3) Und Tegernsee betreffend.

DDco. Landshut 8ten August 1585.

Wilhelm Pfalzgraf ꝛc.

Lieben getreuen, wir künden nit umgehn, jetzt in Abwesen des hochwürdigen in Gott, und hochgebohrnen Fürsten, unserß freundlich geliebten Bruders, Herrn Ernsten, erwehlten Erzbischofes und Churfürsten zu Cölln, auch der Stift Lüttich, Freysing und Hildesheim, Bischofen und Administrators, Herzogen in Baiern ꝛc. dessen L. uns weit von der Fremde, und auch mit andern merklichen Oblagen mehr als genug beschwert, und angefochten, deßwegen derselb billig zu verschonen ist, euch, als des Stifts Freysing, in geistlichen Sachen Regenten und Verwaltern, etlicher fürgangener Handlungen, die uns von den Eurigen fremd und mißfellig fürkommen, Erinnerung zethuen. Nemblich, und für's erste, als verschienener Zeit der Ehrwürdig in Gott Vater, unser besonder lieber Freund, Herr Felizianus, damalen zu Scala, jetzt S. Agathae Bischof, Päpstl. Heiligkeit Nuntius, gen Freysing, wie auch zu andern ordinarien, um Erfahrung geschrieben,
was

was man jeder Orten, in Sachen geistliche Jurisdiction, und den Clerum belangend, in wissen, und beschwerde hätte, von dem auf konftigen Congregationstag zereden, damit allerhand gute Richtigkeit ze treffen wäre, daß darauf von Freysing auß, öffentliche Proclamata angeschlagen, die Pfarrer und Priesterschaft gleichsam zu klagen gereizt, und also gar nicht der ordentlich Procets, einiger nothwendigen Inquisition (da die Archidiaconi und Decani deswegen erfordert, und von denselben aller Bericht eingenommen werden mügen, in massen bey andern Stiften beschehen) sondern vielmehr ein solcher Modus, feye gleich mit Willen oder Unverstand, gebraucht worden, den mit unser, auch der unsrigen Spott und Verkleinerung abgangen. Da doch, Gottlob, bis daher bey unser löbl. Vorfahren und eltern auch unser selbst Christlichen Regierung, weder noch gewesen, noch von andern erhört ist, daß der geistliche Stand sein Nothdurft durch dergleichen schimpflich offen außruessen wieder uns suchen soll; Ja es ist auch wohl jetzt, eben auf dergleichen Unbegehren, von einem nit der geringsten Ordinarien, unverholen geantwort worden, Er sey mit uns, und den unsrigen wohl zefrieden, und da sich gleich was Mißverstand erregen solle, das ohne Weitläufigkeit wohl kündt zu Recht gebracht werden. Wir machen uns auch keinen Zweifel, da unser geliebter Bruder selbst zugegen gewesen, es were auch mit mehreren Glimpf, außs wenigst mit besserem bedacht gehandelt. Solten wir nun hingegen uns gefallen lassen, der unsrigen gleichfalls durch offne Mandat zu fragen, wie allen-

halben

halben im Freysingischen Chrysam, und wohl auf dem Berg, bey der Stiftkirchen, das geistlich ausgericht, item, wie von der Clerisey gelebt, und unser Landvolck, durch ihr Exempl gebeßert, oder vielmehr geärgert werde, das möchte gleichwohl auch kein unnothdurft, und dadurch dasjenige, was uns gemeint, vergolten seyn, wir wissen aber mit Leide von dergleichen jevor mehr als uns lieb, und lassen auch das, was ohne Straf und einsehen nit kann geduldet, oder zusehen werden, nit gern unter die Leut kommen, unser heiligen Religion, und geistlichen Stand's Würdigkeit dadurch zu verschonen. Und das würdet hienit der Ursachen vermelden, daß wir der geistlichen Beschwerden sperren, oder den Unsrigen sogar Recht lassen wollen, sondern forthin mit dergleichen ein Bescheidenheit gebraucht, und was dem Stift für nothwendig und nützlich angesehen, mit seiner Maß und Gebühr ohne solch offent- lichen Geschrei gehandelt werde. Ob dann auch dem Stift Freysing an diesem Proclamiren soviel und hoch gelegen, das künden wir noch zur Zeit nit wissen, die- weil auch vor wenig Tagen, was dieser große Fleiß ge- nuzet, der Päbstl. Heil. Nuntio nit bewist, und ist vielleicht um das ze thun gewesen, damit von schlechter Arbeit viel Redens gemacht werden soll. Ferner kann auch nit verborgen seyn, was merklichen Unkosten, Mü- he und Arbeit wir ein Zeither an das arme verführte Volk der Pfarr Parsberg, in der Herrschaft Waldeck ver- wendt, da vielmehr von des Stifts Freysing wegen, deme sowohl das Pfarrlehen als geistliche Jurisdiction zuständig, Hilf und einsehen beschehen sollen; welches doch

doch in so langer Zeit her, da es vieler armen Selen
 ewig Verderben berürt, keinen Menschen daselbs ange-
 legen gewest, wie nun jüngst, auf unser beharrlich
 Antreiben, die Sachen zu einer gemeinen Commission
 gerathen, dabei von des Stifts wegen, auch einst zu-
 gesetzt werden müssen, ist doch dasselbe, Euer abge-
 sandten, unnöthigen Furcht, ja viel mehr schleunigen
 wegeikens, und fühlen Eifers halben schlecht genug
 abgangen, also daß seither noch wenig Frucht, aber
 viel mehr Halsstarrigkeit, dann vor je gespürt worden.
 Dann wie allda angestelter Sachen mit ernst abewart,
 daß Volk durch ein stattliche Predig aller notturft wohl
 erinnert, und was nun möglich gewest, der Religion
 zu trost, und gueten Exempl fürgenommen werden sol-
 len: hat man hingegen alles nur in der eil wegge-
 handelt: wie man sagt, über's Knie gebrochen; kaum
 etlich wenig stund die actus Reconciliationis gewendt,
 kein ansechliche Predig, darzu doch täglich Leut vor-
 handen gewest, verordnet: des ordinarii mandat, dar-
 zu wir's mit Mühe gebracht, selbs nit angeschlagen,
 wie in so wichtigem Fall billig, oder auch dabei zu
 seyn gewürdigt, sondern mit denselben den einigen Pe-
 dellen, als wer's eben um das geringste zu thun,
 schimpflich hinterlassen: und einem andern Ort, da
 man guet Muth gewest, zugeeilt. Was dann etwa
 in der Herberg von essen und trinken an stunden übrig
 gewest, daß ist dieß sektischen orts, da es bessern Exem-
 pels bedurft, sowohl als anderstwo, vor und nach,
 mit Kartenspiel, und solcher Übung zugebracht, die sich
 daher übel gereimt. Und nachdeme gleich selbige Zeit
 ein

ein fekerische Person verstorben, mit deren Grabnuß
 ein Exempel statuirt werden sollen, ist derselben, durch
 die eurigen der Freithoue, on alles bedenken, gern
 vergunt, gleichwohl die Sach in solche wege verkhlungt,
 daß der Freithoue damals noch nit reconcilirt worden.
 Es hätte sich aber besser geziemt, dasjenige, darumen
 man albereit darinnen gewest, und gleich andern Tags
 frü wirklich vollzogen, auch mit einem vorgehenden
 ernst handzuhaben, wo man nit lieber zu verstehen ge-
 ben wollen, daß es den eurigen um etwas weniger
 als die Religion und Christlicher Kirchengeboth ze thuen,
 und sich dieselben, der Sachen so haiß nit annemen,
 da sie nit auf anders sechen müssen. Gewißlich hätte
 dießfalls ein eifrig Exempel dem nachfolgenden ganzen
 actui großen Ansehen gemacht, und da man auch
 künftig dieß oder anderer Orten geistlichen Einsehens-
 bedürfe, solle nit unräthlich seyn, den abgesandten
 ein mehreren Fleiß und Ernst zu befelchen. Beschließ-
 lich, so hat mehr geregt der päbstl. heil. Nuntius in
 unserm Kloster Tegernsee, auf des Prelaten selbst an-
 mieten ein ordentliche Visitation fürgenommen, und
 nachdeme er ein und andere Sachen befunden, Ordi-
 nationes, oder Chartam Visitationis gestellt, und bei-
 den dem Prelaten und Convent, jedem in Schrifteit
 zugeschickt, welche unser geliebte Bruder der Ordina-
 rius ersehen lassen, folgendes nit allein bei uns selbst
 gelobt, sondern auch drinnen zu Tegernsee persönlich
 gutgeheissen, und beiderseits also ze halten befolchen.
 Nichts minder, weil solche Ordinationes dem Prela-
 ten den Zügl mit dem Kartenspiel, und andern etwas
 für-

kürzer gezogen, und den Kopf näher zu den Brüdern,
 und dem Chor hinein gericht, auch etliche, davon
 unser Kloster weder ehr noch aufnehmen gehabt, aus
 dem wege geraumt, hat er doch bald darauf freysin-
 gischen tröstlichen Rath gefunden, der all Sachen ge-
 lindert, und ein Herz gemacht, als ob nach derglei-
 chen nit viel zu fragen sey. Wir künden aber weder
 gedenken noch glauben, daß solche Änderung, von uns-
 fers geliebten Bruders, dessen Willen und Guetheißen
 der Visitation wie selbst, wie gehört, vernommen, ei-
 genen Befelch hergehe. Viel weniger kuntten wir zue-
 sehen, oder gestatten, da dergleichen wichtige Sachen
 durch höchster geistlicher Obrigkeit Commission und
 Gewalt in unsern Landen vom Bestes wegen fürge-
 nommen und befohlen, durch euch oder Jemand aus
 eueren Mittel nach Willen und Gefalen geändert,
 aufgehoben, oder geschwächt werden sollen, in massen
 sich dieß ortß nun wirklich, voraus in Gegenwart
 der ewigen, spüren lassen, da man, wie oben ver-
 standen, zu Miespachischer hochwichtigen Commision
 die Stunden mit Unwillen gezehlet, im Kloster besser
 Ruch genohmen, und zwar erst dieß Jahr, von eines
 andern, nit fast nöthigen Handels wegen, auch ein
 jährliche Reiß dahiu angestellt hat. Dergleichen, da
 es um Visitiren, reformiren, und solche Nothdurft
 mehr zu thuen, etwa noch lang verblieben were.

Das alles haben wir euch hiemit, der Nothdurft
 nach, schriftlich entdecken wollen, des Versehens, ihr
 werdet auf dergleichen geistliche Berrichtungen bessern
 Fleiß und Aufmerken bestellen, damit, was in Ab-
 wesen

wesen unsers geliebten Bruders solchermassen zu handeln fürfallen wirdet, mit seiner Gebühr und nothdurft versorgt, und ausgericht werde. Bleiben sonst dem Stifft und Euch zu Gnaden und guetem Wohl gewillet. Datum Landsbut den 8ten Augusti 1583.

Benlage VII.

Auszug der Relation.

Der Ruf vom Einfall der Pfleger bestürzte die meisten, und etliche, sonderlich die Schestlarischen trachteten zum voraus dem Beichtstuhl zu, und communicirten. Die Beamten stärken niemand mehr, und halten niemand mehr ab.

Der von Mäxelrain gab auf Anfrage zur Antwort: „Er wisse nit zu rathen, Gewalts könnt' er sich gegen den Herzog in Baiern nit wehren, welle auch niemands sichern, oder schützen, ein jeder möge selbst seiner Nothdurft nach gedenken, und was soll er sich anderer Leut fast annehmen, sey er doch selbst nit sicher.“ Hierauf begaben sich der Murnauer und sein Weib mit den besten Sachen hinweg.

Beym Empfang des Freysingischen Schreibens giengen ihm die Augen über ic.

Richter und Gerichtschreiber lassen sich vernemen, Sie weren vor der Zeit gern hinweg, Seien aber vom Herrn mit allerlei guter Bertröstung, gleich wider ihren Willen da gehalten worden. Wie dann auch viel Burger im Markt eintweders zu den katholischen getretten,

ten, oder aber hinweg gezogen, da sie nit von einer Zeit zur andern vertröst und aufgehalten weren. Und laßt sich schier ansehen, der Herr werde dessen an jetzt vom meisten Theil wenig Dancks haben. Denn die Leute seind fast wieder ihn verbittert. Dieweil sie dieser Handel auch wohl etwas gestanden, als nemlich, wann der Herr Boten gen Cölln, oder anderstwohin geschickt, hat er alwegen ein Anlag auf die Unterthanen machen lassen, etwa von 5 oder 6 fr. das macht sie jetzt schwierig, weil sie sehen, daß ihnen nichts ausgericht worden.

Am Samstag gegen der Nacht hat Herr Georg der Pfarrverwalter bis auf achte in die Nacht vom Beichtstuel nit kommen mügen, und morgens um 4 uhr wieder angefangen, Beicht zehören, haben also selbigen Tags in 20 Personen comunicirt. Und ist kein Zweifel, wen sie nun der Absolution halben nit gen Freysing müesten, es wurde bald alles Gehorsam leisten, Herr Georg wird deswegen selbst gen Freising verreisen, und vom Vicari Bescheid nemen.

Sontags frühe reisten die Pfleger von aibling und Rosenheim, Fenn, und Richter von Tölz, als beider Pfleger von Wolfertshausen und Tölz gesanter mit dem Pfarrer zu St. Andree und Pedellen als freisingischen Commissarien, mit den 100 wohlstaffirten Mann nach Miespach, verwahrten die Kirche und Freythof bis herfür an Platz mit gewehrter Hand, und machten ein Gassen. dadurch männiglich von und zu der Kirchen kommen mögen. — Gar viel Volks da gewest, der Platz, und alle Häuser voll. In die Kirchen ist
auch

auch ziemlich viel Volks hinein kommen, Sectisch eben sowohl, als katholische, vielleicht von Fürwitz wegen. zu sehen, was man doch da machen wolle.

Die Predig und Publikation haben die freysingischen Commissarien vorigen Brauch nach, dermassen bestellt, daß man sich wohl zu schamen gehabt. Sonst ist alles fein stil und ruhiglich abgangen.

Am Herausgehen vor der Kirchen protestirte der Herrschaft = Richter im Namen und auf Befehl seines Herrn, der diesen gewaltthätigen Einfall, als ein ge= freiter Stand des Reichs an Ort und Ende, da es sich von Rechtswegen gebührt, zu ahnden, und zu klagen nicht unterlassen würde. Er selbst erschien nicht; sie giengen in des Richters Haus hinauf in den Markt, und zogen dann wieder nach Weyarn zurück.

Das meist Gewerb aus der Herrschaft geht auf Tyrol durch Tegernsee Winkel. alda seind schon albereit 3 sektische Sämer mit ihren Rossen wieder umgekehrt, und heim geschickt, und ein katholischer durchlassen worden. Mit dem seind diese Leut am härtesten geschlagen. Wans aber lang also wehren sollte, wurdens die Tyroler Mengl haben.

B e n l a g e VIII.

Befehl an die Pfleger vom 6ten Novemb. 1583.

„ — Daß du alsbald vor den Kirchen und Versammlungen deiner anbefohlenen Amts = Verwaltung von solchem Bann öffentlich beruffen lassst, und da= neben

neben von unsertwegen, bei Leibstraf gebietest, daß niemand's der Unsrigen, sei wer der welle, mit vorbemelten Pfarrenten in der Herrschaft Waldek angeessen, daß wenigst ze thuen habe, weder mit kaufen, verkaufen, handtieren, Gewerben, noch in andern wegen, daß auch niemand's zu ihuen in die Herrschaft handle, mit zueführen, oder sie heraussen besherberge, unterschleipse, und fürdere, wie das namen haben möchte, Sondern daß von nun an, und bis sich die verpannten, bei ordentlichen geistlicher Gewalt, wiederum ausföhnen, und ledig machen, tren die unsrigen durchaus müßig gehen, Sie, als von christlicher Kirchen und Gemein abgesonderte Glieder halten, und mit ihuen nichts ze thuen haben. Du sollest auch von nun an, alsbald die Päß und Straßen deiner Amtsverwaltung verlegen, daß aller Zugang gesperrt sey, auch sie die verpannten Herrschaftleuth kein Gewerb oder Unterschleif heraushaben.

B e y l a g e IX.

Verzeichniß deren, welche ihre Güter verkauft,
und aus dem Markt ziehen wollen.

Murnauer. Richter. Gerichtschreiber. Preu. Al-
ter Salzhuber. Enoch Salzhuber. Egidy Salzhuber.
Prenrainer, Gastgeb. Rechthaler, Luchscherer. Kup-
ferschmid. Sigmund Fürkäuffel, sonst Staudacher
genannt. Perhamer. Hannß Staudacher, Procura-
tor. Oswald Reiter und sein Weib. Catharina Kalt-
nerinn oder Grillinn. Agatha Lederinn.